IMT Nuremberg Archives

H – 845

International Court of Justice

H0845 - 0002

Notice.

Not to be published until presented before the tribunal in open court and then only that portion actually submitted as evidence.

Ne pas publier avant présentation devant le tribunal en audience publique et seulement la partie réellement versée au dossier.

Nicht zu veroeffentlichen vor Darlegung vor dem Gericht (Tribunal) in oeffentlicher Sitzung und dann nur jenen Teil, welcher tatsaechlich zur Beweisfuehrung uebermittelt wurde.

Не публиковать до того, как представлено на публичном заседании Трибунала и только ту часть, которая представлена в качестве доказательства.

H0845 – 0003

I certify that none of the documents included herein have been denied by the Tribunal and that this document book has been examined with the prosecution in accordance with the ruling of the Tribunal dated 4 April 1946.

Je certifie qu'aucun des documents ci-inclus n'a été contesté par le Tribunal, et que ce livre de documents a été examiné par le Ministère Public suivant les règles du Tribunal, en date du 4 Avril 1946.

Ich bestatige, dass keine der hierin enthaltenen Dokumente vom Gerichtshof abgelehnt wurden und dass dieses Dokumentenbuch gemeinsam mit der Aklagevertretung durchgesehen wurde, in Uebereinstimmung mit der Entscheidung des Gerichtshofes vom 4. April 1946.

Signature of Counsel

Signature de l'Avocat

Unterschrift des Verteidigers.

H0845 – 0004

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Ö S T E R R E I C H

			Seite
Dr. S. - I.	Nr. 88	Schuschnigg fährt nach Berchtesgaden, aus dem Bericht des Gesandten in Paris, Osusky, v. 15.2.38	224-225
	Nr. 89	Frankreich treibt Österreich zu Widerstand, aus dem Bericht des Gesandten in Wien, Kuenzl-Jizorsky v. 1. März 1938	226-228
	Nr. 90	Halifax ist überzeugt, dass Österreich nicht zu retten ist. Aus dem Bericht des Agenten Dvornik über seine Pariser Unterredung v. 11.u. 12.3.38	229-231
	Nr. 91	Stellungnahme des fürsterzbischöflichen Ordinariats Wien zum Hirtenbrief vom 21.3.38	232-238

H0845-0005

		Seite
Nr. 92	Beeideter Fragebogen des Staatsekretärs im Innern Dr. Stuckart v. 30.5.46	239-246

N I E D E R L A N D E .

Nr. 93	Auszug aus der Urkunde RF 601,PS 1155, Abs. 5 Aktenvermerk über die Besprechung im Hauptquartier des Generalfeldmarschall Göring v. 19.6.40	247-248
Nr. 94	Urkunde RF 122, PS 997 Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei Dr. Lammers an Reichsleiter Rosenberg, Berlin 2.8.40	249-250
Nr. 95	Urkunde PS 835, USA 527 Oberkommando der Wehrmacht, an die deutsche Waffenstillstandskommission Berlin, den 2.9. 1944	251-253
Nr. 96	Urteil des Hohen Rates der Niederlande v. 12.1.1942	254-259

H0845-0006

Nr. 97	Auszug aus der Rede Seyss-Inquarts: Zum 10. Jahrestag der Machtübernahme, Den Haag, 29.Jan. 1943	260 - 261
Nr. 98	Auszug aus der Rede Seyss-Inquarts: Zum 10. Jahrestag der Machtübernahme, Den Haag 29. Jan. 1943	262 - 263
Nr. 99	Auszug aus der Rede Seyss-Inquarts: Versammlung des Arbeitsbereiches der NSDAP Hengelo,19. Mai 1943	264 - 265
Nr. 100	Auszug aus der Rede Seyss-Inquarts: Versammlung des Arbeitsbereiches der NSDAP Hengelo, 19. Mai 1943,	266 - 268
Nr. 101	Auszug aus der Rede Seyss-Inquarts: Zur Verteidigung der niederländischen Landwacht, Woert, 1.8.1943	269 - 270
Nr. 102	Auszug aus der Rede Seyss-Inquarts: Zum 9. November, 7. November 1943, Utrecht.	271 -2 72

H0845 - 0007

		Seite
Nr. 103	Auszug aus der Rede Seyss-Inquarts: Zum 9. November, Utrecht, 7. November 1943	273 - 274
Nr. 104	Auszug aus der Rede Seyss-Inquarts: Zum 9. November, Utrecht, 7. November 1943	275 - 276
Nr. 105	Beeideter Fragebogen des Zeugen von der Wense.	277 - 300

H0845-0008

Dr. Seyss-Inquart Nr. 88

Defense Exhibit Nr.

Ich zitiere aus dem Buche
"Europäische Politik
1933 - 1938 im Spiegel der
Prager Akten, von Dr. Fritz
Berber, 1941 Essener
Verlagsanstalt. Seite 82

Aus dem Bericht des Gesandten
in Paris, Osusky, vom 15.2.1938.

H0845 - 0009

Dr. Seyss-Inquart-Nr. 88

Defense Exhibit Nr.

Am 11. Februar unterrichtete Staatssekretär Schmidt im Namen Schuschniggs den französischen Gesandten Puaux über die geplante Reise Schuschniggs nach Berchtesgaden, hat jedoch, dass bis Sonntag früh die Sache geheimgehalten würde.

H0845 - 0010

Dr. Seyss-Inquart Nr. 89

Defense Exhibit Nr.

Ich zitiere aus dem Buche
"Europäische Politik 1933-1938
im Spiegel der Prager Akten,
von Dr. Fritz Berber, 1941,
Essener Verlagsanstalt,
Seite 87. Aus dem Bericht
des Gesandten in Wien,
Künzl-Jizorsky, vom 1. März 1938

H0845 - 0011

Dr. Seyss-Inquart Nr. 89

Defense Exhibit Nr.

Aus dem Gespräche ging Schuschniggs unbedingtes Vertrauen zu Frankreich und die Hoffnung hervor, dass Paris sich gegen eine Vergewaltigung Mitteleuropas stellen würde, in welchem Zusammenhang auch seine Bemerkung über das gemeinsame Schicksal Österreichs und der Tschechoslowakei fiel. Im Sinne der Erhaltung eines Widerstandes Österreichs arbeitet hier der französische Gesandte Puaux zähe und, wie es scheint, mit gutem Erfolg.

H0845 - 0012

Dr.Seyss-Inquart Nr.90

Defense Exhibit Nr.

Ich zitiere aus dem Buche "Europaeische Politik 1933-1938 im Spiegel der Prager Akten," von Dr.Fritz Berber 1941 Essener Verlagsanstalt Seite 89, Aus dem Bericht des Agenten Dvornik ueber seine Pariser Unterredungen vom 11. und vom 12. Maerz 1938.

H0845 – 0013

Dr. Seyss-Inquart Nr.90

Defense Exhibit Nr.

Er bedauerte den Standpunkt Englands in der oesterreichischen Frage. Lord Halifax ist angeblich ueberzeugt, dass Oesterreich nicht zu retten ist.

H0845 - 0014

Dr. Seyss-Inquart Nr.91

Defense Exhibit Nr.

Ich zitiere die
Stellungnahme des fuersterz-
bischoeflichen Ordinariats
Wien zum Hirtenbrief vom
21.Maerz 1938.

H0845 - 0015

Dr.Seyss-Inquart Nr.91

Defense Exhibit Nr.

Stellungnahme des fuersterzbischoeflichen Ordinariats Wien zum Hirtenbrief vom 21.Maerz 1938.

Der Kampf des Nationalsozialismus gegen jede Religion schlechtweg und bes nders gegen die katholische Kirche war gewissermassen ein Grundprinzip des Nationalsozialismus. Und doch gab es im Kampf gegen die katholische Religion immer wieder Perioden, in denen die Reichsregierung einen Weg des Ausgleichs suchte, moegen auch die Gruende hierfuer, wie wir heute wissen, keine ehrlichen gewesen sein. So eine Periode war es auch, als Oesterreich vom Nationalsozialismus ueberrannt wurde, als die deutschen Armeen mit Waffengewalt in Oesterreich einmarschierten. Damals schien es, als wolle Hitler im katholischen Oesterreich einen ehrlichen Ausgleich mit der Kirche suchen. Hitler selbst und vor allen seine Begleitung betonten immer wieder, dass man nun eine neue Kulturpolitik einleiten wolle. Die Kirche wuerde es nicht zu bereuen haben, wenn sie sich loyal zum Staate stelle.

Durch diese Worte Hitlers, die als ein Versprechen des ersten deutschen Staatsmannes gewertet werden wussten, wurde in den oesterreichischen Bischoefen der Glaube erweckt, dass Hitler

H0845 - 0016

und mit ihm der Nationalsozialismus wirklich einen Ausgleich mit der katholischen Kirche anstrebten. Der Hinweis darauf, dass sichdieser religioese Fruehling auch auf das sogenannte Altreich auswirken koennte, hat die oesterreichischen Beschoefe nur noch in ihrem Glauben an die Moeglichkeit eines Ausgleiches, wie man ihn in Italien erlebt hatte, bestaerkt. Dass Hitler und seine Genossen keinen Glauben verdienten, konnte man damals, da die Verfahrungen der Kriegsjahre noch nicht vorlagen, nicht mit absoluter Sicherheit behaupten. So beschloss die von Kardinal Innitzer einberufene Bischofskonferenz, die angebotenen Verhandlungen nicht von vorneherein abzulehnen. In den Verhandlungen brachten die Bischoefe zunaechst Beschwerden vor. Man verpsrach, auf alle diese Beschwerden einzugehen, wenn einmal die Wahlen vorueber seien und man Zeit habe, in Ruhe zu verhandeln. Inzwischen sollten die Bischoefe eine Erklaerung unterschreiben, die ihnen vorgelegt wurde. Die Bischoefe haben diese Erklaerung mit einem abgeaenderten Text schliesslich unterschrieben. Sie ist dann als Wahlplakat durch ganz Deutschland gegangen, ohne dass man die Bischoefe davon auch nur verstaendigt hat. Diese Erklaerung wurde am 27. Maerz in allen Kirchen Oesterreichs mit folgender Einleitung verlesen: "Um jegliches Missverstaendnis zu vermeiden, wird betont, dass diese feierliche Erklaerung verstanden werden muss mit voller Wahrung der Rechte Gottes und der Kirche".

H0845 - 0017

Inzwischen hatte Gauleiter Buerckel den Bischoefen mitteilen lassen, dass Hitler als Antwort auf die Erklaerung der Bischoefe in einer Rede in Wien, die er am 9. April 1938 halten werde, eine bindende Erklaerung bezueglich der Stellung der katholischen Kirche im Staate abgeben wuerde.

Am 5.April begab sich Kardinal Innitzer zur Berichterstattung nach Rom, wo er namens des oesterreichischen Episkopates noch eine ergaenzende Erklaerung abgab, die im "Osservatore Romano" publiziert wurde.

Nach Wien zurueckgekehrt, hoerte Kardinal Innitzer, dass Buerckel ueber die "Gegenerklaerung in Rom sehr enttaeuscht sei, und Hitler selbst sagte: " ich wollte eine bindende Erklaerung bezueglich der katholischen Kirche in Oesterreich abgeben. Nach dieser Erklaerung in Rom muss ich aber davon Abstand nehmen". Kardinal Innitzer berichtete darueber nach Rom, worauf Kardinal Pacelli erwiderte, dass die Erfahrungen der Vergangenheit dazu zwingen, sich nicht mit Zusicherungen fuer die Zukunft abzufinden, sondern auf greifbare Taten und eindeutige Sicherungen in der Gegenwart hinzuarbeiten.

Nach der Wahl war es mit allen Versprechungen ueber die Erledigung der bischoeflichen Beschwerden vorueber. Es kam zu immer neuen Aktionen gegen die Kirche und ihre Einrichtungen. Die Beschwerden des Kardinals wurden bagatellisiert. Trotzdem hat Kardinal Innitzer immer wieder

H0845 - 0018

gegen die Uebergriffe von Partei und Staat protestiert.

Als im Sommer 1938 die Partei immer staerkere Ablehung von Seiten der katholischen Kreise in Oesterreich erfuhr, versuchte Gauleiter Buerckel neuerdings zu einem Abkommen zwischen Staat und Kirche zu kommen. Seine Beauftragten besuchten einzeln die Bischoefe, um sie fuer einen Ausgleich zu gewinnen. Buerckel schlug eine Stillhaltefrist vor, innerhalb der weder Staat noch Partei noch die Kirche eine friedensstoerende Handlung setzen sollte. Als Beweis fuer seinen Friedenswillen bot Buerckel den Knabenseminarien das schon entzogene Oeffentlichkeitsrecht an. Waehrend dieser Stillhaltefrist sollte eine endgueltige Friedensvereinbarung zustandekommen. Die Bischoefe gingen auf dieses Ansinnen nicht mehr ein, sondern hatten nur eine Antwort: "Wir wollen Taten sehen". Nun hoffte Buerckel, in einer gemeinsamen Beratung aller Bischoefe das durchzusetzen, was ihm in den Einzelverhandlungen misslungen war. Am Tage vor der angesetzten Verhandlung wurden der Katholische Gesellenverein und der Deutsche Orden aufgeloest. Am 7. September richtete daher Kardinal Innitzer namens der Bischoefe an Buerckel ein Schreiben, in dem ihm mitgeteilt wurde, dass die Bischoefe jede weitere Verhandlung mit ihm ablehnen muessten, da sie aus den bisherigen Erfahrungen zum Schluss gekommen seien, dass auf der Gegenseite kein ehrlicher Friedenswille vorhanden sei und dass man sich auf blosse Verpsrechungen nicht mehr einlassen koenne.

H0845-0019

Damit war jede offizielle Verbindung abgebrochen. Von diesem Tage an standen sich Kirche und nationalsozialistischer Staat in Oesterreich als offene Gegner gegenueber.

Bereits am 4. September hatten die Bischoefe in einem ernsten Hirtenwort ueber die Ehe- und Schulfrage offene Worte an die Katholiken gerichtet, in denen sie die Rechte der Kirche verteidigten.

Am 7. Oktober sprach dann Kardinal Innitzer im Dom von St.Stephan zu etwa 8 000 jungen Katholiken in sehr offener Weise. Nach dem Gottesdienst kam es zu stuermischen Kundgebungen fuer den Wiener Oberhirten, die dann von der Partei am 8. Oktober mit dem bekannten Sturm auf das e.h. Palais beantwortet wurde. Im e.h. Kurhaus wurde sogar ein Priester, Domkurat Kravarik, aus dem ersten Stock in den Hof gestuerzt, wobei er beide Oberschenkel brach.

In der Folgezeit hat Kardinal Innitzer immer wieder gegen die Irrlehren des Nationalsozialismus gekaempft und gelegentlich seiner Besuche in den katholischen Pfarrgemeinden mutige und offene Worte gesprochen, die ihm allerdings auch immer neue Anfeindung, inmehreren Faellen (Koenigsbrunn, Kirchschlag) sogar taetliche Angriffe eintrug.

Inzwischen war der Krieg mit all seinen furchtbaren Ereignissen gekommen und dem Kardinal blieb nur eine Moeglichkeit offen, mit all seinen Kraeften den durch den Nationalsozialismus Unter-

H0845 – 0020

drueckten, deren Zahl immer groesser wurde, zu helfen, soweit nur seine Mittel reichten. Die Friedensversuche der oesterreichischen Bischoefe, die nur von dem einen Wunsch beseelt waren, den oesterreichischen Volke zu retten, was noch zu retten war, waren, wir heute nachtraeglich festgestellt werden muss, zum Scheitern verurteilt, weil die Bischoefe es mit Menschen zu tun hatten, fuer die Treue und Glauben nur einen leeren Wahn bedeuteten. Das kann aber die ehrlichen Absichten der Bischoefe nicht verdunkeln. Sie hatten ehrlich und gut fuer das Volk gedacht und gesorgt. Die Geschichte wird ihnen auch in dieser Hinsicht einmal Gerechtigkeit werden lassen.

Vorstehende Ausfuehrungen wurden von mir persoenlich geprueft und als den historischen Tatsachen entsprechend befunden.

Wien, am 2.Maerz 1946.

Obige Urkunde zu Ostern 46 anlaesslich meiner Vorsprache im Ordinariate Wien von Monsignore Weinbacher, fuersterzbischoeflichen Sekretaer als Stellungnahme zum Hirtenbrief 1938 erhalten. An Eides statt.

Dr. Gustav Steinbauer

Rechtsanwalt.

Ich bestaetige hiemit, dass vorstehende Abschrift der "Stellungnahme des fuersterzbischoeflichen Ordinariats Wien zum Hirtenbrief 1938 woertlich mit den mir vorliegenden Text uebereinstimmt.

gez. Dr. Gustav Steinbauer

238

H0845 - 0021

Dr.Seyss-Inquart Nr.92

Defense Exhibit Nr.

Beeideter Fragebogen des
Staatssekretärs im Innern
Dr.Stuckart von 30.Mai 1946.

Dr.Seyss-Inquart Nr.92

Defense Exhibit Nr.

Fragen an den Staatssekretär im Innern
Dr. S t u c k a r t .

I. Fragen der Verteidigung

1.) Wie war staatsrechtlich die Durchführung des Anschlusses des Bundesstaates Oesterreich an das Deutsche Reich gedacht ?

2.) War nicht die Ansicht der österreichischen Nationalsozialisten die einer Aufrechterhaltung der österreichischen Selbstständigkeit unter nationalsozialistischer Führung und Personalunion in der Person Adolf Hitler's?

3.) Hat der Führer sich am 13.2.38 plötzlich eines anderen besonnen?
Sie und Dr.Meissner im Flugzeug nach Linz von Berlin kommen lassen, wo Sie sodann das Gesetz in die von Hitler gewünschte Form brachten?

4.) Waren für diese Lösung nicht vor allen aussenpolitische Gründe massgebend?

5.) Flogen Sie nicht am gleichen Tag nach Wien um das Gesetz Dr.Seyss-Inquart, der sehr überrascht war, zu überreichen?

H0845 – 0022

H0845-0023

II. Fragen der Anklagebehörde.

1.) Woher stammt Ihre Kenntnis ? Mit wem haben Sie den Plan besprochen?

2.) Wer waren die österreichischen Nationalsozialisten, die diese Auffassung zum Ausdruck gebracht haben? War der Angeklagte einer von ihnen und haben Sie diese Angelegenheit mit ihm besprochen?

3.) Wodurch haben Sie von den ursprünglichen Absichten Hitlers Kenntnis bekommen? War ein früherer Entwurf des Gesetzes vorhanden oder haben Sie einen neuen und ersten Entwurf angefertigt?

4.) Gaben Sie näher die Faktoren der auswärtigen Politik an, falls solche vorhanden waren, die den Neuentwurf des vorgeschlagenen Gesetzes, welches später am 13.März 1938 in Kraft gesetzt wurde, bestimmt haben.

5.) Hat Seyss-Inquart, gegen diesen Gesetzentwurf, wie er von Ihnen vorgeschlagen war, protestiert?

Beantwortung der Fragen.

Zu Frage 1 der Verteidigung und der Anklagebehörde.

Am 11.3.1938 wurde ich aus Bad Oberdorf im Allgäu, wo ich mich seit Mitte Februar im Urlaub befand, durch ein Telegramm des Reichsinnenministeriums nach Berlin zurückgerufen. Dort am Abend des 11.3. eingetroffen, teilte Dr. Frick dem Staatssekretär des Reichsinnenministeriums Pfundtner und mir - ich war Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung I - Verfassung, Verwaltung und Gesetzgebung - mit, dass mit einer Vereinigung Österreichs mit dem Reich in irgendeiner Form gerechnet werden könne. Wahrscheinlich werde Hitler in Personalunion Präsident Österreichs werden. Als Grund gab Frick die von Schuschnigg am 9.3.38 überraschend für den 13.3. angesetzte Volksabstimmung an, die nach Hitlers Auffassung mit den Berchtesgadener Abkommen nicht in Einklang stehe, im übrigen ihrer Art nach auch in der österreichischen Verfassung nicht vorgesehen sei.

Frick gab entsprechend einen Befehle Hitlers an ihn den Auftrag, die notwendigen Staats- und Verwaltungsrechtlichen Überlegungen anzustellen und einen Entwurf für eine Personalunion auszuarbeiten. Nach einer eingehenden Besprechung mit Staatssekretär Pfundner über diesen Auftrag habe ich ihn zur Ausarbeitung an meine Abteilung weitergeleitet. Der Entwurf wurde im Laufe des 12.3. ausgearbeitet. Im Laufe dieses Tages erhielt ich dann von Goering und Frick den Auftrag, den Entwurf zu Hitler nach Linz zu bringen.

H0845 – 0024

H0845-0025

Zu Frage 2 der Verteidigung und der Anklagebehörde.

Die damalige Ansicht der österreichischen Nationalsozialisten ist mir nicht bekannt. Mir gegenüber hat kein österreichischer Nationalsozialist zum Ausdruck gebracht, dass er die Aufrechterhaltung der österreichischen Selbstständigkeit unter nationalsozialistischer Führung und Personalunion in der Person Hitlers für wünschenswert halte.

Zu Frage 3 der Verteidigung und der Anklagebehörde.

Alsbald nach meinem Eintreffen in Linz am Vormittag des 13.3. im Hotel Weinzinger, wo Hitler abgestiegen war, wurde ich durch eine Person aus der Umgebung Hitlers - wer es war, weiss ich nicht mehr - durch die Mitteilung überrascht, dass Hitler sich zu der Vereinigung Österreichs mit dem Reich entschlossen habe. Beim Empfang sagte mir dann Hitler sofort - soweit ich mich entsinne in Gegenwart von Bormann und Bürckel -, dass er Keppler in Wien bereits beauftragt habe, mit Seyss-Inquart wegen der Vereinigung Österreichs mit dem Reich zu verhandeln. Ich solle sofort nach Wien fliegen, um Keppler als juristischer Berater zur Seite zu stehen. Österreich solle ein des Deutschen Reiches werden wie Bayern und die übrigen deutschen Länder. Über die im Gesetzauszusprechende Vereinigung solle die österreichische Bevölkerung möglichst bald, spätestens bis Mitte April abstimmen. Ferner wünschte er, dass die Eingliederung Österreichs als "Wiedervereinigung" bezeichnet werde als Hinweis auf die frühere Zuge-

hörigkeit Österreichs zum Deutschen Reich. Das österreichische Recht solle in Kraft bleiben, soweit es nicht mit der Wiedervereinigung in Widerspruch stehe.

Den von mir mitgebrachten Entwurf zog ich daraufhin nicht hervor, da er nach den Eröffnungen Hitlers überholt war.

Zusammen mit dem Gesandten Clodius vom Auswärtigen Amt habe ich die von Hitler hervorgehobenen Punkte skizziert und weisungsgemäss eine Gesetzesskizze in die Schreibmaschine diktiert. Ein Exemplar davon liess ich Hitler überreichen. Unverzüglich danach - es war Mittag - flog ich nach Wien, um mich weisungsgemäss Keppler zur Verfügung zu stellen.

Der von meiner Abteilung ausgearbeitete Entwurf für eine Personalunion war der erste Entwurf in der Österreichfrage. Ob von den Anschlussverhandlungen zwischen Wien und Weimar im Jahre 1919 noch Entwürfe etwa in den Akten vorhanden waren entzieht sich meiner Kenntnis.

Ein Dr. Meissner war nicht zugegen.

Zu Frage 4 der Verteidigung und der Anklagebehörde.

Wenn ich mich richtig entsinne, hat Hitler in Linz die ihm wohl in der Nacht zum 13.3. zugegangene positive Stellungnahme Mussolinis zur Anschlussfrage erwähnt. Es mag sein, dass diese Stellungnahme entscheidend war für seinen Entschluss die Vereinigung Österreichs zu vollziehen.

H0845 - 0026

Zu Frage 5 der Verteidigung und der Anklagebehörde.

Auftragsgemäss begab ich mich in Wien zu Keppler und übergab ihm die Gesetzesskizze. Am frühen Nachmittag des 13.3. legte Keppler in meiner Gegenwart Seyss-Inquart im Bundeskanzleramt den ihm - Keppler- von Hitler erteilten Auftrag , wegen des Anschlusses zu verhandeln, dar und übergab ihm dabei die Gesetzesskizze. Seyss-Inquart schien - wie jeder an diesem Tage - über die schnelle Entwicklung, die wohl kaum jemand erwartet und vorausgesehen hatte, überrascht.

Es ist möglich, dass er zum Ausdruck gebracht hat, dass er nur eine Personalunion für erreichbar gehalten habe.

Seyss-Inquart liess dann im Laufe des Nachmittags auf der Grundlage der Gesetzesskizze den Entwurf des Gesetzes fertigstellen, den er am späten Nachmittag dem österreichischen Ministerrat vorlegte.

Seyss-Inquart hat mir gegenüber nicht protestiert. Es hätte dies auch nicht der gesamten Atmosphäre entsprochen. Er hätte sich wohl kaum dem geradezu überwältigenden Aufbruch der Bevölkerung und ihren sich immer wieder erneuernden Kundgebungen für die Vereinigung mit dem Reich entziehen können.

Dr. Wilhelm Stuckart.

There has appeared before me this 30 day of May 1946 one Dr Wilhelm S t u c k a r t , being of sound mind who desposeth and sweareth that the testimony contained herein over his signature is the truth, the whole truth and nothing but the truth. Subscribed

H0845 - 0027

in my presence .

Robert R. Starnos
1 st Lt. INF.

Hiermit bestätige ich, dass vorstehende Abschrift der Fragen der Verteidigung und der Anklagebhörde, sowie der Antworten des Dr. Stuckart wörtlich mit dem mir vorliegenden Text übereinstimmt.

(gez. Dr. Gustav Steinbauer.)

H0845 – 0028

Dr. Seyss-Inquart Nr. 93

Defense Exhibit Nr.

Ich zitiere aus: Aktenvermerk ueber die Besprechung im Hauptquartier des Generalfeldmarschall Goering v. 19.6.40, Berlin, den 20.6.40, 1. Ausfertigung, Geh. Kommandosache. Abs. NF 601, PS 1155.

H0845 – 0029

Dr. Seyss-Inquart Nr. 93

Defense Exhibit Nr.

Auszug aus der Urkunde RF 601, PS 1155, Abs. 5.
(Aktenvermerk ueber die Besprechung im Hauptquartier des Generalfeldmarschall Goering v. 19.6.40.)

Bezueglich Holland soll eine vorsichtige Politik betrieben werden. Es ist beabsichtigt, Holland selbstaendig zu lassen, es jedoch eng an das Reich anzuschliessen. Die Hollaender sollen selbstaendig wirtschaften, jedoch soll der deutsche Einfluss auf wirtschaftlichem Gebiet mit allen Mitteln gestaerkt werden. Nach Mitteilung von Minister Funk sind z.Zt. in Holland noch vorhanden

300 Mill. Mark in Gold und
200 " " " Devisen.

Ich bescheinige hiermit, dass vorstehende auszugsweise Abschrift aus RF 601, PS 1155, mit dem mir vorliegenden Text woertlich uebereinstimmt.

(Dr. Gustav Steinbauer.)

H0845-0030

Dr. Seyss-Inquart. Nr. 94

Defense Exhibit Nr.

Ich zitiere aus RF 122, PS 997

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei Dr. Lammers an Reichsleiter Rosenberg, Berlin 2.8.1940

H0845 - 0031

Dr. Seyss-Inquart Nr. 94

Defense Exhibit Nr.

Aus der Urkunde RF 122, PS 997 (Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei Dr. Lammers an Reichsleiter Rosenberg, Berlin 2.8.1940.)

1. Bericht

ueber die Lage und Entwicklung in den besetzten niederlaendischen Gebieten

Berichtszeit 29. Mai bis 19. Juli 1940.

Geheime Reichssache.

Auftrag und Aufgabe.

Mit der Bestellung zum Reichskommissar ist der Auftrag gegeben, in Wahrung der Interessen des Reiches die oeffentliche Ordnung und das oeffentliche Leben sicherzustellen,

und die Aufgabe verbunden,

die aus Gruenden der Erhaltung der Niederlaendisch-Indischen Gebiete unabhaengig zu haltenden Niederlande abgesehen von den militaerischen Sicherungen wirtschaftlich moeglichst an das Reich zu binden.

Diese Aufgabe ist zu loesen, wenn es gelingt, eine politische Willensbildung zustande zu bringen, die die wirtschaftliche Bindung der Niederlande an das Reich als Ausfluss des Willens des niederlaendischen Volkes erscheinen laesst.

Ich bescheinige hiermit, dass vorstehende auszugsweise Abschrift aus der Urkunde RF 122, PS 997, woertlich mit dem mir vorliegenden Text uebereinstimmt.

(Dr. Gustav Steinbauer)

H0845-0032

H0845-0033

Dr. Seyss-Inquart Nr. 95

Defense Exhibit Nr. .....

Ich zitiere die Urkunde PS-835, USA-527, Oberkommando der Wehrmacht, an die deutsche Waffenstillstandskommission, Berlin, den 2.9.1944.

H0845-0034

Dr. Seyss-Inquart Nr. 95

Defense Exhibit Nr.....

Nach den Bezugserlassen sind alle nichtdeutschen Zivilpersonen der besetzten Gebiete, die die Sicherheit oder Schlagfertigkeit der Besatzungsmacht durch Terror- und Sabotageakte oder in anderer Weise gefaehrdet haben, der Sicherheitspolizei und dem SD zu uebergeben.

H0845-0035

Dr. Seyss-Inquart Nr. 96

Defense Exhibit Nr.

Urteil des Hohen Rates der Niederlande vom 12. Januar 1942, abgedruckt in Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Band XI. No. 3/4, Berlin, Oktober 1943 (S.596-598.)

H0845-0036

Defense Exhibit Nr.

Entscheidung des Hohen Rats

Strafkammer) vom 12. Januar 1942

(Mrs. Taverne, de Monthon Boke, Servatius, van der Flier, de Visser.)

"Der Hohe Rat, usw.;

Nach Anhörung des Berichts des Ratsherrn van der Flier; Unter Berücksichtigung des Kassationsmittels, das im Namen des Klägers durch Schriftsatz beantragt und durch mündlichen Vortrag begründet worden ist, lautend (S. Antrag);

In der Erwägung, dass durch das bestätigte Urteil, mit Bezeichnung und Strafausspruch wie erwähnt, für erwiesen erklärt worden ist, dass usw. (s. Antrag)

In der Erwägung, was das Mittel betrifft:

dass die in dem Mittel näher erwähnte Landkriegsordnung 1907 dem am 18. Oktober 1907 im Haag durch Niederland unterzeichneten und durch das Gesetz vom 1. Juli 1909 (Staatsblad 1909,231) gutgeheissenen Vertrag über die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges als Bestandteil angefügt worden und mit diesem Vertrag nach dessen Ratifizierung - darunter durch Deutschland und Niederland - im Staatsblatt 1910 Nr. 73 bekannt gemacht worden ist;

In der Erwägung, dass die Art. 42 Abs. 1 und 43 des erwähnten Reglements lauten:

H0845 – 0037

Art. 42 Abs. 1: "Ein Gebiet gilt als besetzt, wenn es sich tatsächlich in der Gewalt des feindlichen Heeres befindet". Art.43: "Nachdem die gesetzmässige Gewalt tatsächlich in die Hände des Besetztenden übergegangen ist, hat dieser alle von ihm abhängenden Vorkehrungen zu treffen, um nach Möglichkeit die öffentliche Ordnung und das öffentliche Leben wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten, und zwar, soweit kein zingendes Hindernis besteht, unter Beachtung der Landesgesetze";

dass infolge der Tatsache der Besetzung die besetzende Macht befugt ist, gemäss diesen Vorschriften, d. h. also mit den darin erwähnten Beschränkungen, allgemeine, die Bevölkerung eines sich tatsächlich in der Gewalt des Heeres des Besetzers befindlichen Gebietes bindende Regeln zur Wiederherstellung und Sicherung der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Lebens festzusetzen, und der Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete, der durch die Verordnung des Führers über Ausübung der Regierungsbefugnisse in den Niederlanden vom 18. Mai 1940 (VOBL. für die besetzten niederländischen Gebiete Nr. 1/1940) angewiesen, in dem genannten Gebiet im zivilen Bereich die oberste Regierungsgewalt auszuüben, und für befugt erklärt worden ist, Verordnungen mit Gesetzeskraft zu erlassen, die genannte Befugnis besitzt;

dass der Reichskommissar durch seine Verordnung über die Befugnisse der Generalsekretäre der niederländischen Ministerien (Nr. 23/1940) die Generalsekretäre

ermächtigt hat, im Rahmen ihres sachlichen Zuständigkeitsbereiches, womit offenbar Angelegenheiten gemeint sind, die ihr Ministerium betreffen, die zur Wahrung der öffentlichen Ordnung und zur Sicherung des öffentlichen Lebens notwendigen Massnahmen zu treffen, insbesondere Rechtsvorschriften zu erlassen,

dass die hier in Betracht kommenden Rechtsvorschriften, hinsichtlich deren nach Par. 2 Abs. 2 der Verordnung des genannten Reichskommissars über die Ausübung der Regierungsbefugnisse in den Niederlanden (Nr. 3/1940) gilt, dass sie vor der Verkündung dem Reichskommissar vorgelegt werden müssen und die Verkündung auszusetzen ist, wenn der Reichskommissar es verlangt, und also der Reichskommissar sich die Beurteilung vorbehalten hat, ob sie in Übereinstimmung mit seinen Zwecken und Insichten stehen, nach ihrem Erlass dieselbe Rechtkraft haben wie durch ihn persönlich erlassene Rechtsvorschriften;

dass folglich der Erlass der Verordnung des Generalsekretärs im Ministerium für Justiz über die gerichtliche Behandlung von Wirtschaftsstrafsachen, verkündet im VOBL. für die besetzten niederländischen Gebiete (Nr. 71/1941), als eine durch die besetzende Macht getroffene Massregel gesetzgebender Art anzusehen ist und einer solchen, Gesetzeskraft besitzenden Vorschrift unter den heutigen Umständen der Gesetzescharakter im Sinne der niederländischen Gesetzgebung nicht versagt worden kann;

dass der Hohe Rat denn auch, wenn in Kassation über Verletzung oder falsche Anwendung solcher Vorschriften ge-

H0845 – 0038

klagt wird, eine solche Klage als eine Klage wegen Verletzung oder falsche Anwendung des Gesetzes im Sinne von Art. 99 Abs. 1 Ziff. 2 des Gesetzes über die richterliche Organisation anzusehen pflegt und von der Klage Kenntnis nimmt;

dass aber der niederländische Richter den inneren Wert oder die Billigkeit eines Gesetzes nicht beurteilen und ein Gesetz nicht an einem Vertrag wie demjenigen, dessen Bestandteil die Landkriegsordnung 1907 ist, und ebensowenig an einer Vorschrift wie dem oben erwähnten Erlass des Führers nachprüfen darf;

dass ferner weder die Geschichte noch der Wortlaut des Art. 43 der mehrerwähnten Landkriegsordnung Grund zu der Annahme bieten, dass bei der Abfassung die Absicht bestanden hat, der gemäss dem Zweck dieses Artikels in einem besetzten Gebiet in Funktion gebliebenen richterlichen Gewalt die Befugnis zu verleihen, die durch den Besetzer zur Wahrnehmung der in diesem Artikel genannten Belange getroffenen Massregeln an der Forderung zu prüfen, dass dabei, soweit kein zwingendes Hindernis besteht, die im Lande geltenden Gesetze beachtet werden;

dass endlich auch aus der niederländischen Parlamentsgeschichte hinsichtlich der Landkriegsordnung keine Andeutung zu entnehmen ist, dass zur damaligen Zeit die Absicht oder auch nur der Gedanke vorhanden gewesen ist, dass in dem in diesem Reglement vorgesehenen

H0845 – 0039

H0845 – 0040

Fall einer Besetzung die niederländische richterliche Gewalt eine Prüfungsbefugnis haben solle, wie sie das Mittel im Auge hat;

dass folglich das Mittel nicht zur Kassation führen kann verwirft die Revision."

Ich erkläre zur Vorlage bei dem Internationalen Militärgerichtshof, dass die vorstehende Entscheidung des Hohen Rates der Niederlande vom 12. Januar 1942 von mir aus dem im Weekblad van het Recht 104. Jahrgang, Nr. 271, abgedruckten niederländischen Text in die deutsche Sprache übertragen und in der Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Band XI, S 596-598, veröffentlicht worden ist.

Ich bestätige ferner, dass dieser vorstehende Text eine wörtliche Abschrift aus der genannten Zeitschrift ist.

Bonn, den 1. Mai 1946

Dr. Hermann Kosler
Rechtsanwalt.

Ich bescheinige hiermit, dass vorstehende Abschrift "Urteil des Hohen Rates der Niederlande" mit dem mir vorliegenden Text wörtlich übereinstimmt.

(Dr. Gustav Steinbauer)

H0845-0041

Dr Seyss - Inquart Nr..97.....

Defense Exhibit Nr. .....

Ich zitiere aus dem Buche
"Vier Jahre in den Niederlanden"
Dr Seyss-Inquart. Volk und Reich
Verlag Amsterdam 1944. Seite 118
aus der Rede: Zum 10. Jahres-
tag der Machtübernahme,
Den Haag, 29. Januar 1943.
PS 3430 USA 708

Seite 118

..... Voraussetzung aber für das Eingehen in die Ordnung nach den Grundsätzen des Nationalsozialismus als der zweckmässigsten Ordnung des Gemeinschaftslebens ist, aus eigener Entschlusskraft den Nationalsozialismus als Lebensgrundlage anzuerkennen. Darum kann diese nationalsozialistische Lebensform auch einem germanischen Volk nicht im Wege einer innerpolitischen Machtergreifung zugeteilt werden, sondern es ist die erste Aufgabe der Nationalsozialisten, die Volksgenossen von der Richtigkeit ihrer politischen Idee zu überzeugen und sie für diese Idee und ihre Verwirklichung zu gewinnen.

Ich bescheinige hiermit, dass vorstehende auszugsweise Abschrift aus dem Buche " Vier Jahre in den Niederlanden" wörtlich mit dem mir vorliegenden Text übereinstimmt.

gez. Dr Gustav Steinbauer.

H0845 - 0042

Dr Seyss-Inquart Nr..98.....

Defense Exhibit Nr .....

Ich zitiere aus dem Buche "Vier Jahre in den Niederlanden," von Dr. Seyss-Inquart Volk und Reich Verlag Amsterdam, 1944 Seite 124 aus der Rede " Zum 10. Jahrestag der Machtübernahme, Den Haag, 29. Januar 1943.
PS 3430, USA 708

H0845 - 0043

Dr Seyss-Inquart Nr...98....
Defense Exhibit Nr .....

Seite 124.

..... Es ist ebenso klar, dass wir mehr denn je jeden Widerstand, der sich gegen diesen Existenzkampf richtet, unterdrücken müssen. Vor einiger Zeit haben die Vertreter der Kirchrn an den Herrn Wehrmachtsbefehlshaber und an mich ein Schreiben gerichtet, in dem sie ihre Vorstellungen gegen die Vollstreckung jener Todesurteile vorbringen, von denen inzwischen eine Verlautbarung des Herrn Wehrmachtsbefehlshabers Kude gegeben hat. Hierzu kann ich nur folgendes sagen:
In einem Augenblicke, in dem unsere Männer, Väter und Söhne mit eiserener Entschlossenheit ihrem Schicksal im Osten entgegensehen und unerschütterlich und unerschüttert den höchsten Einsatz leisten, ist es unerträglich, Konspirationen zu dulden, die es sich zum Ziel setzen, den Rücken dieser Ostfront unsicher zu machen. Wer dies wagt, muss vernichtet werden. Hart sein und noch härten werden gegen uns selbst und gegen unsere Gegner, das ist das Gebot eines unerbittlichen Ablaufs notwendiger Ereignisse und für uns vielleicht menschlich schwere, aber doch heilige Pflicht. Wir bleiben menschlich, indem wir unsere Gegner nicht quälen, wir müssen hart bleiben, indem wir sie vernichten.

Ich bescheinige hiermit, dass vorstehende auszugsweise Abschrift aus dem Buche " Vier Jahre in den Niederlanden" wörtlich mit dem mir vorliegenden Text übereinstimmt.

gez. Dr Gustav Steinbauer.

H0845 – 0044

Dr. Seyss-Inquart Nr. 99

Defense Exhibit Nr. .....

Ich zitiere aus dem Buche "Vier Jahre in den Niederlanden, Dr. Seyss-Inquart, Volk und Reich Verlag Amsterdam, 1944, Seite 131, aus der Rede "Versammlung des Arbeitsbereiches der NSDAP. Hengelo, 19. Mai 1943. PS 3430, USA 708.

H0845 – 0045

H0845 - 0046

Dr. Seyss-Inquart Nr. 99

Defense Exhibit Nr. .....

Seite 131

.....Standgerichte haben eine sehr schwere Aufgabe. Sie haben einerseits durch blitzschnelles Zugreifen zu warnen und ein Weitergreifen zu verhindern, und sie muessen doch dabei moeglichst den Schuldigen und Verantwortlichen treffen. Das ist schwer, denn die Verantwortlichen, die wirklich Schuldigen, laufen bei solchen Ereignissen gewoehnlich nicht auf der Strasse herum. Ich glaube sagen zu koennen, dass hier die Standgerichte ihr moeglichstes getan haben. Sie haben, wo sie konnten, die verantwortlichen Stellen, Dienststellenleiter, Betriebsfuehrer usw. gegriffen, und wenn sie deren Verantwortung festgestellt haben, hat ihnen ihre Stellung keinen Vorteil verschafft, sondern im Gegenteil, dann wurden sie als noch verantwortungsvoller befunden. Ich weiss, mit welcher Sorgfalt die Gerichte gearbeitet haben, denn es gab etwas, was bei Standgerichten selten vorkommt, es gab Freisprueche , es gab Verweisungen an die ordentlichen Gerichte, wenn der Sachverhalt nicht klar war, und es gab eine ganz grosse Zahl Verurteilungen, bei denen mir das Standgericht sofort gesagt hat, bitte vollstrecken Sie die Todesurteile vorlaeufig nicht, warten wir, wie es weiter geht.

Ich bescheinige hiermit, dass vorstehende, auszugsweise Abschrift aus dem Buche "Vier Jahre in den Niederlanden " woertlich mit dem mir vorliegenden Text uebereinstimmt.

gez. Dr. Gustav Steinbauer.

Dr. Seyss-Inquart Nr. 100

Defense Exhibit Nr. .....

Ich zitiere aus dem Buche
"Vier Jahre in den Niederlanden v. Dr. Seyss-Inquart
Volk und Reich Verlag Amsterdam, 1944 Seite 133
aus der Rede:
Versammlung des Arbeitsbereiches der NSDAP, Mongolo, 19. Mai 1943
PS 3430 USA 708

H0845 - 0047

Seite 133.

..... Es ist keine patriotische Tat, wenn heute einer seine Lebensmittel, sein Getreide, seine Butter usw verheimlicht und nicht der ordentlichen Verteilung zufuehrt. Der Vorwand, dass dem Deutschen Reich dadurch Abbruch getan wuerde, ist falsch, denn ich kann Euch sagen, so gross sind die Anforderungen gar nicht, die das Reich stellt, als dass sie nicht unter allen Umstaenden erfuellt und sichergestellt werden koennen. Im wesentlichen entsprechen sie dem, was die Besatzung nach der Haager Landkriegsordnung beanspruchen kann und stellen ferner gewissermassen einen Ausgleich fuer das dar, was den niederlaendischen Arbeitern zukommt, die ausserhalb des Landes arbeiten. Der Schwarzhandel muss von Euch bekaempft werden. Und in diesen Beziehungen seid Ihr vollkommen souveraen. Wenn die Niederlaender nicht wollen, gibt es keinen Schwarzhandel, denn der erste Verkaeufer einer Schwarzware auf dem Lebensmittelgebiet in diesem Lande muss immer ein Niederlaender sein. Wenn der Niederlaender voelkische Disziplin haelt, gibt es keinen Schwarzhandel. Damit aber gerade hier die eigene Disziplin und die eigene Verantwortung sichergestellt sind, habe ich mit dem Herrn Wehrmachtsbefehlshaber abgesprochen, dass niemand

H0845 – 0048

der niederlaendischen Exekutive in den Arm fallen

wird, wenn sie einen Schwarzhaendler verfolgt.

Ich bescheinige hiermit, dass vorstehende auszugsweise

Abschrift aus dem Buche "Vier Jahre in den Nieder-

landen" woertlich mit dem mir vorliegenden Text

uebereinstimmt.

gez. Dr. Gustav Steinbauer.

H0845 – 0049

H0845-0050

Dr. Seyss-Inquart Nr. 101

Defense Exhibit Nr.

Ich zitiere aus dem Buche Vier Jahre in den Niederlanden" v. Dr. Seyss-Inquart Volk und Reich Verlag Amsterdam, 1944, Seite 167, aus der Rede Zur Verteidigung der niederländischen Landwacht. Weert, 1. August 1943. PS 3430, USA 708.

H0845-0051

Dr. Seyss Inquart Nr 101
Defense Exhibit Nr.

Seite 167.

..... Ich habe alle Anordnungen gegeben, um diese Erscheinungen mit jener Härte zu unterdrücken, die der Brutalität dieser Verbrechen entspricht. Wenn bei diesen Massnahmen niederländische Bürger in Mitleidenschaft gezogen werden und Schwierigkeiten und Beschränkungen besonderer Art über sich ergehen lassen müssen, so haben sie die Schuld hierfür einzig und allein bei diesen Ausbrüchen einer anarchistischen Geisteshaltung einzelner Übeltäter und der ebenso verbrecherischen Duldung, zumindest Gleichgültigkeit in ihren eigenen Kreisen zu suchen.

Ich bescheinige hiermit, dass vorstehende auszugsweise Abschrift aus dem Buche "Vier Jahre in den Niederlanden "wörtlich mit dem mir vorliegenden Text übereinstimmt.

Gez. Dr. Gustav Steinbauer.

H0845-0052

Dr. Seyss-Inquart Nr. 102

Defense Eshibit Nr.

Ich zitiere aus dem Buche "Vier Jahre in den Niederlanden" von Dr. Seyss-Inquart. Volk und Reich Verlag Amsterdam , 1944, Seite 193, aus der Rede zum 9. Ncovember, 7. November 1943. Utrecht.

PS 3430 USA 708

H0845-0053

Dr. Seyss-Inquart Nr. 102

Defense Exhibit Nr,

Seite 193

..... Das Wesen Europas ist die ungemeine Mannigfaltigkeit, der Blütenreichtum der arteigenen blutgebundenen Kulturen und Volkspersönlichkeiten, die hier in den einzelnen Ländern und Landschaften gleichsam wie in grossen und schönen von der Natur dargebotenen Schalen ihr Volkstum entwickelt haben. Wir würden aufhören Europäer zu sein, wenn wir unsere Berufung nicht mehr darin sehen würden, diesen Blütenreichtum der arteigenen und blutgebundenen Kulturen der europäischen Völker zu erhalten und zu fördern.

Ich bescheinige hiermit , dass vorstehende auszugsweise Abschrift "Vier Jahre in den Niederlanden" wörtlich mit dem mir vorliegenden Text übereinstimmt.

gez. Dr. Gustav Steinbauer.

H0845-0054

Dr. Seyss-Inquart Nr. 103

Defense Exhibit Nr. .....

Ich zitiere aus dem Buche
"Vier Jahre in den Niederlanden" Dr. Seyss-Inquart
Volk und Reich Verlag Amsterdam 1944 Seite 201, aus der
Rede zum 9. November,
Utrecht, 7. November 1943.
PS 3430 USA 708

H0845-0055

Dr. Seyss-Inquart Nr. 103

Defense Exhibit Nr. .....

Seite 201

.....Warum greifen denn die Deutschen in den Niederlanden in alles ein? Warum kuemmern sie sich ueberhaupt um alle Angelegenheiten, warum beschraenken sie sich nicht auf die militaerischen Besatzungsangelegenheiten? Das haengt damit zusammen, dass wir in einem totalen, im totalsten Krieg stehen, dass es uns, die wir vier Jahre Weltkrieg und noch mehr erlebt haben, ganz klar ist, dass es zum Schluss einen Spannungsaugenblick gibt, in dem es ueberhaupt keine Abgrenzung mehr gibt zwischen dem, was kriegswichtig und militaerisch, und dem was privat und zivil ist.....

Ich bescheinige hiermit, dass vorstehende auszugsweise Abschrift aus dem Buche "Vier Jahre in den Niederlanden" woertlich dem mir vorliegenden Text entspricht.

gez. Dr. Gustav Steinbauer.

Dr. Seyss-Inquart Nr. 104

Defense Exhibit Nr. .....

Ich zitiere aus dem Buche
"Vier Jahre in den Niederlanden" Dr. Seyss-Inquart
Volk und Reich Verlag Amsterdam 1944 Seite 201 aus der
Rede zum 9. November, Utrecht,
7. November 1943.
PS 3430 USA 708

H0845-0056

Dr. Seyss-Inquart Nr. 104

Defense Exhibit Nr. .....

Seite 201

.....Gewiss sind es die niederlaendischen Nationalsozialisten, die veilleicht am schwersten an einer gewissen Zwiespaeltigkeit zu tragen haben, da sie sich sagen muessen, dass die Deutschen ihre Massnahmen aus einer gewissen Vorsicht heraus treffen, aber dass dies zugleich als eine Beschraenkung und Bedrueckung des niederlaendischen Lebens empfunden werden muss.

Hiermit bescheinige ich, dass vorstehende auszugsweise Abschrift aus dem Buche "Vier Jahre in den Niederlanden" woertlich mit dem mir vorliegenden Text uebereinstimmt.

gez. Dr. Gustav Steinbauer.

H0845-0057

H0845-0058

Dr. Seyss - Inquart Nr. 105

Defense Exhibit Nr.

Beeideter Fragebogen des

Zeugen von der Wense.

H0845-0059

Dr. Seyss-Inquart Nr. 105

Defense Exhibit Nr.

Fragen und Antworten des gewesenen Ministerialrat im Reichsernaehrungsministerium. Leiter der Hauptabteilung in den besetzten niederl. Gebieten, zuletzt Groningen

von der W e n s e .

1.) Waren Sie vom Mai 1940 an in den besetzten niederl. Gebieten zuerst als Stellvertreter, ab 1941 als Leiter der Hauptabteilung Ernaehrung?

A.) Ja, aber Leiter erst de facto ab Januar 42, de inve etwa ab Juli 42.

2.) Standen Sie dauernd in enger Verbindung mit den niederl. Gen. Sekr. Hirschfeld und Gen. Dir. Lowes, Leiter des niederl. Ernaehrungsapparates?

A.) Ja, besonders mit Generaldirektor Lowes.

3.) Haben sowohl die Sich. Pol. als auch die Wehrmachtsdienststellen und die Reichszentralstellen die schwersten Bedenken gegen die niederlaend. Ernaehrungsapparat und Gen. Dir. Lowes gehabt? Lagen nicht Beweise vor, dass der Ernaehrungsapparat die Anordnungen der Besatzungsmacht frustriert und mit Widerstandskreisen in enger Verbindung stand?

A.) Ja, vor allem S.D. und Partei, Wehrmacht weniger. Die Bedenken sind immer wieder mit Nachdruck geltend gemacht worden, auch gerade gegen Lowes wegen seiner politischen Einstellung. Tatsachen dafuer, dass der

H0845-0060

Ernaehrungsapparat als solcher die Anordnungen der Besatzungsmacht grundsaetzlich frustriert hat, sind mir nicht bekannt geworden. Dass er antideutsch eingestellt war, war mir unzweifelhaft, dass er mit W rstandskreisen in Verbindung stand, war anzunehmen. Den Eindruck einer systematischen Frustrierung deutscher Anordnungen habe ich nur in besonderen Faellen gehabt.

(Siehe z.B. weiter unten zu Frage 20 und 57.)

4.) Hat der RK jede Aenderung im Ernaehrungsapparat und insbes. die Abberufung des Gen. Dir. Lowes und Ersetzung durch einen Nationalsozialisten (niederl.) trotzdem abgelehnt, weil er die Beibehaltung dieses Apparates im Interesse der Ernaehrung des niederl. Volkes fuer wichtiger hielt?

A.) ja.

5.) Ist der RK nicht selbst zu Reichsminister Bake nach Berlin gefahren, um die Abberufung des Zeugen (M.B.v.d.Wense) aus den selben Gruenden zu verhindern?

A.) ja. (Siehe weiter unten, Antwort auf Frage 50.)

6.) Wurde auf Anregung der deutschen Dienststellen die landwirtschaftliche Produktion in den Niederlanden im Jahre 1940 von den Veredelungs- und Exportwirtschaft umgestellt auf die Erzeugung von Nahrungsmitteln unmittelbar fuer die menschliche Ernaehrung?

A.) ja, in voller Uebereinstimmung und Zusammenarbeit mit sachverstaendigen Niederlaendern, besonders

Generaldirektor Lowes und den auf dem Agrarsektor fuehrenden Niederlaendern.

7.) Wurden etwa 230.000 ha Weide und Wiese hauptsaechlich in Kartoffelaecker verwandelt?

A.) Ja, Kartoffeln und Raps.

8.) War es vor allem durch diese Massnahme moeglich, die Ernaehrung der niederlaend. Bevoelkerung trotz der Blockade bis Mitte 1944 zu halten?

A.) Ja, in Verbindung mit der Einschraenkung des Viehbestandes, Anpassung des Bestandes an das anfallende absolute Viehfutter.

9.) Wurde den Kohlenarbeitern in Limburg Lebensmittelzubussen gegeben, die die Ernaehrungssaetze der Bergarbeiter im Reich mindestens erreichten, um eine Erhoehung der Kohlenfoerderung zu erzielen, die etwa zur Haelfte zur Erzeugung von Stickstoff fuer die niederl. Landwirtschaft verwendet werden sollte?

A.) Es bestand die Absicht, noch ueber die deutschen Saetze zu gehen. Auf den Einspruch deutscher Dienststellen in Belgien, Frankreich und im Reich hin mussten wir etwas unter den deutschen Saetzen bleiben. Nach meiner Erinnerung sollte sogar nahezu die ganze so erzielte Zusatzforderung von 35.000 - 40.000 to im Monat fuer die Erzeugung von Stickstoff verwandt werden.

H0845-0061

10.) Richtete der RK hierfuer das Werk Sluiskil ein, das allerdings durch englische Luftangriffe zerstoert wurde?

A.) Ja.

11.) Erreichte der RK durch persoenliche Intervention beim Fuehrer um Ausbau des N.O. Polders die ausnahmsweise Zuteilung von Eisen und Zement, obwohl die Ruestungsfoerdernisse dagegen sprachen?

A.) Ja, wir haben darueber hinaus, u.a. 65 schwere Raupenschlepper, Rohoel, Benzin usw. fuer den N.O. Polder aus Deutschland bekommen. Sonderlieferungen fuer die Fruehjahrsbestellung noch im Maerz 45.

12.) War der RK bemueht, die Lebensmittelrationen in den Niederlanden moeglichst den im Reich verausgabten gleich zu halten, bemuehte sich daher die Hauptabteilung Ernaehrung die Anforderungen des Reiches niedrig zu halten?

A.) ja, die andauernden Konflikte mit den diversen Reichsstellen und sonstigen Interessenten in Deutschland im Interesse der niederlaendischen Land- und Ernaehrungswirtschaft und Versorgung der Niederlaender haben die Hauptabteilung E. und L. und die einzelnen Referenten sogar bei ihren Heimatdienststellen in Verruf gebracht.

H0845-0062

13.) Waren die normalen Rationen Mitte 1944 pro Woche 1800 g. Brot, 70 g. Mehl, 150 g. Naehrmittel, 250 g. Zucker, 125 g. Marmelade, 125 g. Fleisch, 146 g. Butter, 50 g Kaese, 3 kg. Kartoffeln, 1 3/4 l Milch?

A.) Die Rationssaetze sind zutreffend angegeben. Die Kartoffelration betrug sogar 4 kg., ein erheblicher Teil der Bevoelkerung erhielt zu diesen 4 kg noch Zuschlaege, Jugendliche usw. und zwar bis zu 2 kg.

14.) Wie gross ist der Kalorienwert dieser Rationen?

a.) Der Kalorienwert ist mir nicht mehr genau erinnerlich, an Hand einschlaegiger Tabellen aber leicht festzustellen. Wenn meine Erinnerung mich nicht taeuscht betrug er ca. 1800 Kalorien.

15.) Hatten Schwerarbeiter, Kinder, werdende und stillende Muetter nicht Zusaetze?

A.) Ja, es gab noch mehr Sonderrationen, z.B. fuer Lang- und Nachtarbeiter, Kranke, Jugendliche usw.

16.) War die Ernaehrung am Land und in den Landstaedten also fuer mindestens die Haelfte der niederlaend. Bevoelkerung nicht noch verbessert durch zusaetzliche Beschaffung von Lebensmitteln, besonders Milch Kartoffel und Gemuese?

H0845-0063

A.) Ja, Selbstversorger hatten wesentlich hoehere Rationen als die vorstehend angegebenen, die Erzeugnisse aus eigenen Gaerten bis zu einer bestimmten Groesse waren frei, ebenso konnten Ziegen gehalten werden und Kaninchen, die nicht der Ablieferung unterworfen waren und nicht angerechnet wurden. Viele Haushaltungen wurde auch Land fuer Schrebergaerten zur Verfuegung gestellt, dazu Saatgut und Duengemittel.

17.) Waren nicht ueberdies Gemeinschafts- und Werkkuechen eingereicht, die an etwa 800.000 Menschen taeglich 3/4 l Essen ausgaben, wofuer zusaetzlich Lebensmittel zur Verfuegung gestellt wurden?

A.) Ja, aber es waren normaler Weise nur ca. 500.000 Portionen ausgegeben.

18.) War nicht genuegend Vieh vorhanden, um die Fleischration unter allen Umstaenden bis zum Schluss (Mai 1945) ausgeben zu koennen, ohne dass die Viehbestaende wesentlich gelitten haetten?

A.) Es war genuegend Vieh vorhanden. Von der Wehrmacht geforderter Abtransport in grossem Stil, Viehtreks, wurde abgelehnt, er haette zum Ruin der niederlaendischen Rindviehzucht gefuehrt.

19.) Wurde nicht die landwirtschaftliche Produktion so eingerichtet, dass die hochwertige niederlaendische Rinderzucht nicht gefaehrdet wurde? Wurden die Vieh-

H0845-0064

bestaende, obwohl vor Mai 1940 grosse Mengen von Futtermittel eingefuehrt wurden, bis zum Ende nur um 25 % des Gesamtbestandes verkleinert?

A.) ja, es wurde sorgfaeltig darauf geachtet, dass Zuchtbestaende geschont und erhalten blieben, nicht nur beim Rindvieh sondern auch bei Schweinen und Huehnern und dafuer Opfer gebracht. Die Huehnerfarmen erhielten z.B. ungefaehr ebensoviel Futtermittel wie die Wehrmacht Hafer fuer ihre Pferde. Der Pferdebestand wurde erhoeht, sehr zum Aerger der Wehrmacht und der Reichsstellen fuer Tiere in Berlin, der %-Satz fuer Rindvieh stimmt ungefaehr, Schweine und Huehner wurden staerker eingeschraenkt.

20.) Wurden die Rationen der Juden gegenueber der uebrigen Bevoelkerung geaendert und in welchem Ausmass?

A.) Nein, die Karten wurden zwar auf staerkstes Draengen des spaeter verungluckten Generalkommissars Schmidt gekennzeichnet. Es sollte die Moeglichkeit geschaffen werden, die Juden von Sonderzuteilungen auszuschliessen. Nach meiner Erinnerung ist die aber niemals durchgefuehrt. Ich erinnere mich nur einer Gelegenheit, bei der diese Frage praktisch zu werden drohte, aber umgangen werden konnte (Siehe auch oben unter 3)

H0845-0065

H0845-0066

C 21.) Erfolgte die Anforderung und der Abtransport der Lebensmittelvorraete im Mai-Juni 1944 durch den Vierjahresplan oder durch die Dienststelle des RK ?

A.) Durch den 4 Jahresplan.

22.) Strebte der RK nicht immer an und erhielt 1944 auch von Reichsminister Bake die Zusage, dass die Niederlande lediglich fuer 36.000 t Brotgetreide, die das Reich fuer die Besetzungstruppe aus dem Reich nachschob. 200.000 to Gemuese als ernaehrungsmaessig angemessene Aequivalent liefern sollte, dass aber fuer alle anderen dem Reich gelieferten Lebensmittel (Gemuese, Huelsenfruechte, Kartoffeln und Fleisch) Nahrungsmittel (vor allem Getreide) in gleichem Naehrwert geliefert werden sollte?

A.) Ja.

23.) Lt. Angaben der niederl. Regierung wurden in den 5 Jahren der Besetzung 600 000 Schweine, 275.000 Stueck Rinder und 30 000 to Fleischkonserven geliefert. Uebersteigen diese Zahlen 5-10 % der Gesamtproduktion in den 5 Jahren an Schweinen und Rindern?

A.) Die Zahlen sind mir nicht mehr im Gedaechtnis, geben in dieser Wertung und Relation aber ein schiefes Bild. Sind bei den Angaben der Niederlaender die Lieferungen auf Grund des Mastvertrages mit der Reichstierstelle in Berlin von 1942 enthalten? Die Fleischlieferungen waren im Vergleich zu den anderen Lieferungen hoch und zwar haben wir auf diesem Sektor Konzessionen gemacht aus Verhandlungs - taktischen - Gruenden gegenueber dem 4 Jahresplan und R.E.M. Die Ernaehrung der niederlaendischen Bevoelkerung ist durch diese Lieferungen nicht so stark geschaedigt worden wie die absoluten Zahlen vermuten lassen. Wenn man z.B. ausrechnen wuerde, um wieviel % die Rationen der Niederlaender haetten erhoeht werden koennen, wenn die Lieferungen halbiert oder unterblieben waeren kommt man auf % Saetze von 10-15 %. Weder der kalorische noch der physiologische Effekt waere wesentlich gewesen, wenn man die Fleischration von 125 gr. auf z.B. 140 gr. haette erhoehen koennen.

D24.) Ist der RK nicht immer auch in deutschen Kreisen gegen den Schwarzhandel in Lebensmitteln aufgetreten? Verbot er den sog. "schwarzen Markt" in Nahrungsmitteln? Hat der RK die sog. "Schlemmerlokale" geschlossen, weil sie den Schwarzhandel foerderten und ein falsches Bild von der Ernaehrungslage in den Niederlanden gaben?

H0845-0067

H0845-0068

A.) Alle 3 Fragen beantworte ich mit ja.

25.) Hat der RK die Niederlaender wiederholt oeffentlich aufgefordert, den Schwarzhandel in Lebensmitteln dadurch zu unterbinden, dass sie Lebensmittel nicht schwarz verkaufen?

A.) Wenn ich mich recht erinnere, ja. Unzweifelhaft hat der RK den Schwarzhandel verurteilt und immer wieder auf seine Bekaempfung gedraeng:t.

E26.) Wurde bei den Arbeitseinsatzaktionen 1942/43 die Ausstellung der Freistellungsscheine den niederl. Dienststellen ueberlassen, die allein in der Ernaehrungswirtschaft ueber 600 000 solcher Scheine ausstellten?

A.) Ja, ich glaube aber die Zahl lag zwischen 450 000 und 500 000.

27.) Wurden diese Scheine auch bei der von der Wehrmacht durchgefuehrten Aktion 1944/45 der Freistellung zu Grunde gelegt?

A.) Ja.

28.) Arbeiteten in der niederl. Landwirtschaft nicht mindestens 10 000 "Untertaucher", die sich dem Arbeitseinsatz entzogen hatten. Wusste der RK dies?

Unterliess er nicht Nachforschungsmassnahmen deshalb, um der Landwirtschaft diese Arbeitskräfte zu erhalten?

A.) Ja, gilt für alle 3 Fragen.

F 29) Waren die Überschwemmungen und Flutungen ausschliesslich Massnahmen der Wehrmacht zur Verteidigungsbereitschaft? Nahm der RK bezw. dessen Dienststelle nur insoferne Einfluss, als er bemüht war, die Überschwemmungsfläche möglichst zu verkleinern und für den Abtransport der Bewohner und Vorräte zu sorgen?

A.) Beide Fragen beantworte ich mit ja. Ich kann mich sogar erinnern, dass Flutungsplänen allergrössten Ausmasses in Nord= und Südholland nach einer Mitteilung des RK gelegentlich einer Sitzung über Flutungsfragen auf Grund seiner Vorstellungen im Führerhauptquartier der Boden entzogen wurde. Konkretere Angaben glaube ich mir zunächst ersparen zu können.

D.) Wurde durch diese Einflussnahme die ursprüngliche in Aussicht genommene Fläche um etwa 100 000 ha auf die Hälfte eingeschränkt, wurden vor allem die weniger schädlichen Süsswasserflutungen vorgenommen und nirgend die Aussendeiche gegen die offene See zerstört?

H0845-0069

A.) Die Flutungsflächen sind durch Intervention des RK sehr erheblich vermindert worden. Zahlen vermag ich aus dem Gedächtnis nicht mehr anzugeben. Die Wehrmacht hat wiederholt Stellungspläne nach den vom RK oder in dessen Auftrag von seinen Dienststellen vorgetragenen Bedenken geändert und eingeschränkt. Aussendeiche sind meines Wissens nicht zerstört. Die Wehrmacht ist durch den RK und seine Dienststellen wiederholt veranlasst worden, Schwächung von Deichen durch Stellungsbauten zu unterlassen oder wiedergutzumachen.

G 31.) Hat der RK den Aktionen des internationalen, schwedischen und Schweizer Roten Kreuzes jede ihm mögliche Unterstützung gegeben?

A.) Ja.

32.) Konnten Gen. Sekr. Hirschfeld und Gen. Dir. Lowes mit dem Leiter der Aktion, dem schwedischen Grafen Morner unter 4 Augen sprechen?

A.) Meines Wissens ja.

33.) Wurde der deutschen Zivilbevölkerung in den Niederlanden verboten, diese Lebensmittel zu beziehen? Mussten sie nicht die bezüglichen Kartenabschnitte an den Kartenausgabestellen zurückgeben?

H0845-0070

A.) Ja. Die angeregte Rückgabe der fraglichen Kartenabschnitte an die Kartenausgabestellen (deutsche NSV) unterblieb aber m. W. aus technischen Gründen.

34.) Ersuchte der RK Graf Mörner, dafür einzutreten, dass diese Sendungen dauernd, und im Ausmass von 20 000 to hochwertiger Lebensmittel pro Woche erfolgen mögen?

A.) Zum Mindesten hat der RK einen diesbezüglichen Auftrag den Vertreter des Auswärtigen Amtes, Bern, resp. dem Verbindungsreferenten zum internationalen Roten Kreuz Medizinalrat Reuter erteilt.

35.) Wurden die Sendungen unmittelbar vom niederl. Ernährungsapparat übernommen, so dass sie gar nicht in deutsche Hände kamen?

A.) Ja.

36.) War der niederl. Landstand eine Parteiorganisation die dem Leiter der NSB Mussert unterstand?

A.) De inve nein.

37.) Bestand in der niederländ. Bauernschaft bez. in Seeland und Groningen eine gewisse Bereitschaft für eine einheitl. niederl. Bauernorganisation?

H0845-0071

A.) Ja. Der niederländische Generaldirektor für die Landwirtschaft, Röbrok hat mir einmal angeboten eine Einheitsorganisation zu schaffen, vor Gründung des Landstandes natürlich.

38.) Wurden die Beiträge zwangsweise eingehoben?

A.) Ja.

39.) Hatte der Landstand offizielle Funktionen z. B. Festsetzung der Ablieferungsquoten, Zuteilung von Saatgut, Düngemittel oder dgl.? Oder blieben diese Funktionen bei den offiziellen niederl. Dienststellen (Gen. Dir. Lowes usw.)?

A.) Ja, es wurden ihm Aufgaben gestellt, die ihm nach aussen und vor ihm selbst eine gewisse Bedeutung gaben, es ihm aber nicht ermöglichten in den staatlichen Ernährungsapparat einzugreifen. Die aufgeführten Funktionen verblieben dem amtlichen Apparat, der Landstand konnte nur beratend dabei tätig werden.

I40.) Brach im September 1944 ungefähr zu gleicher Zeit mit dem Eisenbahnerstreik ein Schifferstreik aus, so dass bis auf einige Lebensmittelschiffe in den Niederlanden weder die Eisenbahn noch die Binnenschiffahrt funktionierte?

H0845-0072

A.) Nein, die Schiffer streikten nicht, sie fuhren aber praktisch nicht. Sie versteckten möglichst ihre Schiffe weil sie befürchteten dass diese von deutschen Dienststellen (Wehrmacht) beschlagnahmt werden würden und die gezwungen werden würden, nach Deutschland zu fahren.

41.) Erklärte die Wehrmacht, dass vor allem ihr Verkehrsbedarf gesichert sein müsse und dass sie sich den nötigen Schiffsraum sichern müsse, solange keine Gewissheit über den Umfang des zukünftigen Eisenbahnverkehrs bestehe?

A.) Ja. Ausser dem für Transportzwecke benötigten Laderaum hat die Wehrmacht m. W. auch Kahnraum für besondere Zwecke, ich glaube Brückenbauten z. B. sichergestellt. Viel Kahnraum wurde auch von den Dienststellen Fiebig für Räumungsgüter in Anspruch genommen.

42.) Ist den Zeugen bekannt, dass die Wehrmacht allen ihren erreichbaren Schiffsraum beschlagnahmt hat, darunter auch Lebensmittelschiffe samt Ladung?

A.) Die Wehrmacht hat nach meinen Beobachtungen ich möchte sagen planlos überall Schiffe beschlagnahmt verschiedentlich auch Lebensmittelschiffe mit Ladung. Sehr hemmend auf den Transport von Nahrungsmitteln wirkten sich auch Verbote tagsüber zu fahren (Fliegergefahr) und dergleichen aus.

H0845-0073

H0845-0074

43.) War die Ernaehrungslage Ende September 44 in den Provinzen Holland so, dass aus der Ernte in der eigenen Privinz die Ernaehrung fuer etwa 10-12 Wochen gesichert war, in Fleisch, Milch, z.T. Fett und Kartoffel auch fuer laenger?

A.) Ja, die Ernte in den Westprovinzen zusammen mit den bereits fuer den Winter und fuer "Katastrophenfaelle" angesammelten Vorraeten haette solange reichen muessen, ebenso der Viehbestand bezw. der Anfall an Schlachtvieh. Das Problem war aber die Mobilisierung Erdrusch der Ernte und der Nahverkehr.

44.) Ist normalerweise damit zu rechnen, dass die Forstperiode, die die Schiffzufuhr unterbindet, nicht vor Weihnachten einsetzt und etwa 6 Wochen dauert?

A.) Vor Weihnachten rechneten die Niederlaender nicht mit laengeren, die Schiffahrt ernstlich beeintraechtigenden Forstperioden. Sie haben sich in den Jahren vorher mit der Kartoffelbevorratung fuer den Winter solange Zeit gelassen. Eine 6 woechentliche Forstperiode galt im Westen fuer ungewoehnlich lang.

45.) War damit zu rechnen, dass ab Mitte Oktober, wenn die Verkehrsmittel funktionierten, woechentlich 25 000 to Lebensmittel nach Holland eingefuehrt werden koennen, so dass fuer die Frostsperre genuegend Nahrungsmittel zur Verfuegung gestanden waeren?

H0845-0075

A.) Es haetten sogar noch groessere Mengen transportiert werden koennen und muessen.

46.) Gen.Dir Lowes hat angegeben, dass Zeuge (v.d.Tense) ihm (Lowes)und Gen.Sekr. Hirschfeld im Namen des RK aufgefordert habe, auf die Eisenbahner einzuwirken, den Streik zu beenden, da ansonsten der RK ein Embargo der Schiffahrt am Lysselmeer verhaengen werde. Hat der RK den Zeugen (v.d.Tense) orientiert, dass im Falle der Fortdauer des Streiks vorerst der Bedarf der Wehrmacht sichergestellt werden muesse, bevor der zivile Verkehr beruecksichtigt werden koenne?

A.) Ja, ich moechte aber betonen, dass in der fraglichen Sitzung nach Ausbruch des Eisenbahnerstreiks die Anregung zu dem Lebensmittelembargo von Generalkommissar Rauter od. von Fiebig aus ging. Beide jedenfalls dafuer eintraten. Fiebig besonders stark und nach meinem Eindruck der RK diesen Plan zwar nicht kurzerhand ablehnte aber im Grunde ihn gern abgewiesen haette. (Siehe unter 48).

47.) Hat der RK den Verkehr innerhalb der Provinz Holland mit kleinen Fahrzeugen, die fuer die Wehrmacht nicht in Frage kommen allerdings auch nicht fuer das Lysselmeer, aufrecht erhalten und die Polizei angewiesen, Beschlagnahmen solcher Fahrzeuge zu unterlassen?

A.) Ja.

H0845-0076

48.) Hat der RK etwa Mitte Oktober als der Wehrmachtsbedarf sichergestellt war, den Auftrag erteilt, die Binnenschiffahrt wieder in Gang zu setzen?

A.) Ja, der RK hat die entscheidenten Verhandlungen mit den zustaendigen Wehrmachtdienststellen selber gefuehrt.

49.) Kam diese Schiffahrt nicht in Gang, weil die niederl. Verkehrsbehoerde (Waterstaat, Vervoerwesen) nicht funktioniert und deren Leiter, Hanrat untergetaucht war?

A.) Waterstaat hat versagt, Hanrat hat gefehlt. Die Verzoegerung der Wiederingangsetzung der Schiffahrt und die bis zum April unbefriedigenden Leistungen hatte aber auch noch andere Gruende, sieh z.B. unter I. 40, 41, 42.

50.) Wurde auf Anregung des RK ein besonderer Ausschuss unter Vorsitz des Gen.Sekr. Hirschfeld, Zentralreederei, gebildet, und dem Gen.Sekr. Hirschfeld besondere Vollmachten auf dem Verkehrsgebiet gegeben?

A.) Ja.

H0845-0077

51.) Waehrte es einige Wochen - bis etwa die zweite Haelfte November - bevor die Schiffahrt wieder in Gang kam?

A.) Ja.

52.) Hat der RK dem Ausschuss jede Hilfe gegeben, die er geben konnte? Beistellung von Kohle, Verhinderung der Beschlagnahme der Schiffe und Schlepper durch die Wehrmacht etc.?

A.) Ja.

53.) Wurden auf diese Weise annaehernd 200 000 to Lebensmittel nach Holland gebracht?

A.) Die nach Holland auf diese Art und Weise bevoerderten Lebensmittelmengen waren erheblich, ich kann es aber aus dem Gedaechtnis aber nicht mehr genauer beziffern.

54.) Hat der RK in der Forstzeit Kartoffelzuege, geleitet durch deutsches Bahnpersonal in die Grosstaedte Haag, Amsterdam, Rotterdam fuer die Gemeinschaftskuechen fahren lassen?

A.) Ja, es konnten aber nur unzureichende Mengen befoerdert werden.

H0845-0078

55.) Hat der RK den Auftrag gegeben, dass auf deutschen Verkehrsmitteln zusaetzliche Lebensmittel fuer 250 000 Kinder in die Grosstaedte gebracht werden?

A.) Das kann ich nicht uneingeschraenkt bejahen, jedenfalls hat er immer wieder gedraengt, dass z.B. Butter fuer die Kinder in den Grosstaedten aus dem Osten und Norden herangeschafft wuerde. Es wurden im Interesse der Zivilbevoelkerung daraufhin Wehrmachtsanforderungen nicht erfuellt und es gab grosse Beschwerden.

—

56.) Weiss der Zeuge, dass die Wehrmacht zur Sicherstellung ihres Bedarfes im Hinblick auf die Verkehrslage Lebensmittel in ganz Holland beschlagnahmt hat und haben der RK bzw. seine Dienststelle dauern versucht, diese Lager wieder fuer die Ernaehrung der Zivilbevoelkerung freizubekommen?

A.) Ja. Ein wesentlicher Teil der Arbeit meiner H.A. und der mir unterstellten Landwirtschaftsfuehrer in den Provinzen bestand besonders ab September 44 im Kampf gegen diese Beschlagnahmen usw.

57.) Weiss der Zeuge (v.d.Wense) etwas von der Beschlagnahme von 30.000 to Getreide in Nordholland in dieser Zeit?

H0845-0079

A.) Hiermit ist wahrscheinlich die Lieferauflage von 30.000 to Brotgetreide zu Gunsten der Wehrmacht aus den noerdlichen Provinzen der Niederlande gemeint. Die Wehrmacht verfuegte in der fraglichen Zeit angeblich ueber keinerlei Bestaende an Brotgetreide od. Mehl und wollte oder sollte in Verfolg eines Befehlse des O.K.W. ueber Ausnutzung des Landes sich auch mit Brotgetreide aus den Niederlanden versorgen. Bis dato war das benoetigte Mehl mit Rucksicht auf die Versorgung der Zivilbevoelkerung aus Deutschland nachgeschoben worden. Nach erheblichen Differenzen mit mehr oder weniger zustaendigen Dienststellen der Wehrmacht, 4 Jahresplan und R.E.M. ueber die "Ausnutzung des Landes" ganz allgemein und auch diese Frage wurde vereinbart, dass diese 30.000 to zunaechst in den Nordostprovinzen bereits gestellt werden sollte. dafuer verzichtete die Wehrmacht im Interesse der Versorgung der niederl. Bevoelkerung auf Entnahme von Brotgetreide aus den Westprovinzen und versprach die Freigabe groesserer, beschlagnahmter Bestaende z.B. in Amsterdam und Rotterdam. Reichsminister Backe verpflichtete sich gleichzeitig diese Menge rechtzeitig vor der neuen Ernte zurueckzuerstatten. (siehe auch unter 5, weiter oben.)

58.) Verlangten die niederlaendischen Ernaehrungsbehoerden, die Sperre der irregulaeren Lebensmittelbeschaffung im Osten der Niederlande, damit die geordnete Aufbringung durch die Aufkaeufe der Frauen und Maedchen aus Holland nicht gestoert werde?

H0845-0080

A.) Dass die Niederlaender diese Forderung von Amtswegen gestellt haetten kann ich nicht mit Sicherheit behaupten, ich kann mich aber erinnern, dass die Ernaehrungskommissare der noerdlichen Provinzen gelegentlich allgemeiner Besprechungen die Sperre als wuenschenswert bezeichnet haben und die niederlaendischen Dienststellen nach Einfuehrung willig mitgearbeitet haben.

59.)Hat der RK dies solange abgelehnt, bis die Zufuhr ueber das Lysselmeer nach Aufhoeren der Frostzeit wieder moeglich war und zwar am 1. Maerz 1945?

A.) Ja, fuer das Datum kann ich mich aber nicht verbuergen.

60.)Ist dem Zeugen bekannt, dass der RK vom militaerischen Befehlshaber die Einstellung der Aktion zum Abzug der wehrfaehigen Bevoelkerung in Holland (sog. Mensnhenfangaktion) verlangte, als die Frostperiode eintrat und dass der Oberbefehlshaber diesem Wunsche stattgegeben hat?

A.) Mir nicht mehr sicher erinnerlich, ich moechte aber eher bejahen als verneinen.

Abschliessend glaube ich in Ergaenzung meiner Ausfuehrungen zu 3 darauf hinweisen zu sollen, dass das Ausmass der Unterstuetzung und des Schutzes die der R, der niederlaendischen Land- und Ernaehrungswirtschaft insbesondere dem Generaldirektor Lowes und den ihm

H0845-0081

unterstellten Dienststellen und Organisationen im Interesse der Ernaehrungssicherung des niederlaendischen Volkes gewaehrt hat im Vorstehenden nur andeutungsweise zum Ausdruck kommt. Ebenso konnte in diesem Rahmen nur angedeutet werden, in welchem Umfange und wie stark sich der RK dadurch zu der herrschenden Auffassung in weiten und massgeblichen deutschen Kreisen in Gegensatz gesetzt hat.

P.O.W. Camp 2221
den 7.IV. 46

von der Wense

I hereby certify that the above is the signature of von der Wense.

Ich bescheinige hiermit, dass die Abschrift des Frage- und Antwortbogens von der Wense, mit dem mir vorliegenden Text woertlich uebereinstimmt.

(Dr. Gustav Steinbauer.)

H0845-0082

Notice.

Not to be published until presented before the tribunal in open court and then only that portion actually submitted as evidence.

Ne pas publier avant présentation devant le tribunal en audience publique et seulement la partie réellement versée au dossier.

Nicht zu veroeffentlichen vor Darlegung vor dem Gericht (Tribunal) in oeffentlicher Sitzung und dann nur jenen Teil, welcher tatsaechlich zur Beweisfuehrung uebermittelt wurde.

Не публиковать до того, как представлено на публичном заседании Трибунала и только ту часть, которая представлена в качестве доказательства.

H0845-0083

Dr. Seyss-Inquart Nr. 108

Defense Exhibit Nr.

FAHNDUNGSSTELLE (ABTEILUNG FUER POLITISCHE FAELLE) - ROTTERDAM.

Telephon 25370 (6 Leitungen)
No. WP/BL. 3004/612

CRISPIJNLAAN 104
Postschliessfach No. 895

Bei Beantwortung Aktenzeichen angeben

ROTTERDAM, 1. Mai 1946

Betrifft:

Direktor Dirk Hannema
Hollaend. Staatsangehoeriger,
Direktor des Boymans-Museums in
Rotterdam bis Mai 1945.

1. Wurden Kunstwerke, Gemaelde etc. jemals aus oeffentlichen Museen (z.B. Den Rijksmuseeum, dem Mauritshuis, dem Boymans-Museum) durch die Besatzungsbehoerden entfernt?

Nein. Nur in einem Falle (der Kroeller-Mueller-Stiftung in Henderlo) sind drei alte deutsche Gemaelde, naemlich eine Venus von H. Baldung Grien, eine Venus von Lucas Cranach und das Bildnis eines Mannes von BARTHEL BRUIN, entfernt worden.

Spaeter wurde fuer diese Bilder die Summe von 600.000 hfl. bezahlt. (Dieser Betrag erschien damals recht bedeutend.) dies geschah im Jahr 1941.

2. Hat die Sicherheitspolizei einmal den Versuch gemacht, einige Bilder als "entartete Kunst" aus den Boymans-Museum zu entfernen?

Solche Bilder wurden nicht aus dem Boymans-Museum, sondern aus dem Museum in Dordrecht entfernt. Es handelte sich dabei um Zeichnungen und Steindrucke von Jan Veth, die den Maler Joseph Israels darstellten.

H0845-0084

3. Hat der Reichskommissar angeordnet, dass diese Bilder in das Museum zurueckgebracht werden ?

Auf Grund meines Eingreifens befahl der Reichskommissar die Rueckverbringung der Bilder.

4. Wurden die weltberuehmten Gemaelde aus dem Hollaendischen Museum in einen Bunker an der Kueste aufbewahrt?

Jawohl.

5. Empfahl der Reichskommissar, den zustaendigen hollaendischen Behoerden nicht die Bilder aus der befestigten Kuestenzone zu entfernen ?

Das ist mir nicht bekannt.

6. Bauten die hollaendischen Behoerden nicht infolgedessen einen ausgezeichneten Tiefbunker im Rathaus von Maastricht, wo diese Bilder bis zum Schluss unter ausschliesslich hollaendischer Aufsicht und Bewachung blieben?

Jawohl, in "Pietersberg" bei Maastricht.

7. Ist Ihnen bekannt, dass der Reichskommissar ein Ersuchen des Reichs (Dr. Goebbels) um Verbringung dieser Bilder ins Reich abgelehnt hat?

Das ist mir nicht bekannt.

6. Hat der Reichskommissar es der hollaendischen Regierung ermoeglicht, ein neuentdecktes, sehr interessantes Bild von Vermeer van Delft (Maria Magdalena, Christi Fuesse waschend) zu erwerben, obwohl das Reich an diesem Bilde interessiert war ?

H0845-0085

Jawohl; das ist mir bekannt, weil ich Mitglied des fuer diesen Zweck besonders gebildeten Ausschuss gewesen bin.

9. Gehoerten Sie den Ausschuss an, den der Reichskommissar damit betraut hatte, aus dem beschlagnahmten koeniglichen Besitz alles das auszusondern, was im Hinblick auf seinen historischen und kulturellen Wert in Holland bleiben sollte ?

Jawohl.

10. Stimmte der Reichskommissar den gemachten Vorschlaegen vollstaendig zu?

Der Ausschuss hatte den Eindruck, dass der Reichskommissar den Vorschlaegen des Ausschusses im grossen Ganzen zugaenglich war.

11. Wurden folgende Grundsaetze aufgestellt?

a) die hollaendische Regierung soll alle Gebaeude und sonstige Grundstuecke mit Ausnahme zweier kleiner unbedeutender Miethaeuser in Friesland uebernehmen.
b) Ebenso alles irgendwie wertvolle Zubehoer.
c) Die Liste der Haeuser soll der hollaendischen Regierung uebergeben werden.
d) Was der koeniglichen Familie persoenlich gehoerte (Kleider, Waesche, Familienandenken, ungefaehr 400 Bilder, die die Koenigin selbst gemalt hatte) soll fuer sie aufbewahrt werden?

Ich glaube, dass alle diese Grundsaetze in dieser Weise aufgestellt wurden.

12. Befanden sich unter den so ausgewaehlten Gegenstaenden verschiedene Erinnerungsstuecke an die Vereinigung der Haeuser Oranje und Brandenburg?

13. Drueckten hohe Reichsstellen in Berlin den Wunsch aus, diese Stuecke fuer das Reich zu haben?

14. Hat der Reichskommissar das verhindert?

Zu 12-13-14: Ich erinnere mich nicht an diesen besonderen Fall. Der Ausschuss hat immer versucht, Derartiges zu verhindern und soweit ich aus den Ergebnis schliessen konnte, lieh der Reichskommissar in solchen Faellen ein williges Ohr.

15. Befand sich unter den ausgesonderten Gegenstaenden wertvolles Mobiliar von kulturhistorischem Interesse aus dem Ostfluegel und dem Mittelbau des Schlosses in Soestdijk ? Gab der Reichskommissar den Befehl, diese Moebel der hollaendischen Regierung auszuhaendigen?

Ich glaube, das stimmt.

16. Sollten die Mittel, die aus der Veraeusserung dieser Gegenstaende erloest wurden, fuer die Zwecke einer hollaendischen Stiftung verwendet werden?

Mir nicht bekannt.

17. Betrug die eigentliche Verwertung, d.h. durch Verkauf an Dritte oder Gebrauchsueberlassung mehr als hoechstens 5 % des Gesamtwertes?

Mir nicht bekannt.

(gez.) Dr. Hannema.

Ich bescheinige hiermit, dass vorstehende Abschrift woertlich mit dem mir vorliegenden Text uebereinstimmt.

(Dr. Gustav Steinbauer.)

H0845-0086

Dr. Seyss-Inquart Nr.108

Defense Exhibit Nr.

POLITISCHE UNTERSUCHUNGSABTEILUNG - ROTTERDAM

Telefon: 25370 (6 Anschluesse)
No. Sekretariat
WP/B1-0605-626

Rotterdam 7. Mai 1946

KREUZVERHOER DES ZEUGEN DR. D. H A N N E M A, DIREKTOR DES BOY-M NS-MUSEUM ZU ROTTERD M (VERHOER GENEHMIGT FUER DEN ANGEKL GTEN SEYSS-INQU RT DURCH DEN GERICHTSHOF.)

1. Haben die Besatzungsbehoerden vom Reichsmuseum zu Amsterdam ein Gemaelde von Rembrandt aus dem Besitz eines Juden und die Sammlung Ofenheim (Gobelins von Leiden), eine Sammlung Jaffe (Gemaelde), und vom Museum zu Rotterdam eine Sammlung von Zeichnungen aus dem Besitz von Mr. Koenigs, Haarlem entfernt ?

   In Beantwortung der ersten drei Fragen: Ja.
   In Beantwortung der letzten Frage: Nur 1/3 der frueheren Zeichnungensammlung von Dr. Koenigs sind verkauft worden.

2. Ist Ihnen bekannt, dass die Besatzungsbehoerden vom Reichsmuseum (National Galerie) zu Amsterdam einen sogenannten Kauf des Gemaeldes " Die Pfauen" von Rembrandt und von Mauritschuis im Haag (einen sogenannten Kauf) eines wich tigen und aeusserst wertvollen Gemaeldes von Terberch vorgenommen haben ?

   Ja. Allerdings nicht von der National Galerie zu Amsterdam, noch von Mauritschuis im Haag, sondern von Privatsammlern, die diese wichtigen Gemaelde den genannten Museen geliehen hatten.

H0845-0087

3. Haben die deutschen Behoerden Kunstwerke, Gemaelde usw. aus dem Besitz der hollaendischen Regierung privater Personen und v allem von Juden fortgeschafft ?

Ja.

4. Ist es Ihnen bekannt, dass der Reichskommissar Seyss-Inquart seinen Freund Dr. Muhlmann nach Holland berufen hat ?

Ja.

5. Wissen Sie in welcher Eigenschaft Dr. Muhlmann taetig war ? War er nicht Spezialist fuer das Gebiet von Kunstwerken ?

Ja.

6. Hat er nicht die Pluenderung von Kunstwerken in Holland organisiert ?

Ja.

7. Ist Ihnen bekannt, dass durch die Hilfe von Muhlmann als Vermittler Kunstwerke und Gemaelde fuer den Fuehrer, den Reichskommissar Seyss-Inquart, den Generalgouverneur H. Frank in Krakau und fuer den Gauleiter von Wien Baldur von Schirach besorgt worden sind ?

Mir nicht bekannt.

8. Trifft es zu, dass die Erleichterung bezueglich Devisen- und Reis durch Seyss-Inquart es einer grossen Zahl deutscher Kunsthaendler ermoeglichte, in Holland ungeheure Mengen von Kunstwerken, Gemaelden usw. zu kaufen ?

Ja.

H0845-0088

9. Wissen Sie, dass der Reichskommissar Seyss-Inquart dem Fuehrer verschiedentlich nahegelegt hat, er solle ihm Erlaubnis geben, die normalen Besitztuemer einschliesslich der Kunstwerke zu Gunsten des Deutschen Reiches zu beschlagnahmen ?

Nein.

10. Wissen Sie, dass diese Genehmigung dem Reichskommissar durch den Fuehrer erteilt wurde nach einer Rundfunkansprache der Koenigin von Holland am 27. Juni 1941 ?

Nein.

11. Wissen Sie, dass auf Grund dieser Genehmigung der groesere Teil der Kunstwerke aus dem Besitz der koeniglichen Familie gestohlen und nach Deutschland verbracht worden ist ?

Nein.

12. Wissen Sie, dass eine weitere Folge dieser Genehmigung die Versendung zahlreicher, aeusserst wichtiger Stuecke aus den Archiven des koeniglichen Hauses Oranje-Nassau nach Deutschland war ?

Nein.

Abschliessend wuensche ich festzustellen, dass ich waehrend des Krieges lediglich als Museums Sachverstaendiger taetig war und dass die Antworten zu den obengestellten Fragen ausschliesslich unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten sind.

Hoek von Holland, 7.Mai194

gez.: D. Hannema

(Dr.D.Hannema.)

H0845-0089

Ich bescheinige hiermit, dass die vorstehende Abschrift woertlich mit dem mir vorliegenden Text uebereinstimmt.

(Dr. Gustav Steinbauer.)

H0845-0090

Dr. Seyss-Inquart Nr. 109

Defense Exhibit Nr.

N.R.C. 10/8 '42

Bekanntmachung.

Im Verfolg seiner Bekanntmachung an die gesamt hollaendische Bevoelkerung vom 13. Juli 1942, die in allen niederlaendischen Zeitungen erschienen ist, wird auf Befehl des Wehrmachtsbefehlshabers in den Niederlanden General der Flieger, Fr. Christiansen das Folgende amtlich kundgegeben:

Am 7. August haben unverantwortliche Elemente in Rotterdam einen Anschlag unternommen auf einen Eisenbahnzug der Deutschen Wehrmach Ein niederlaendischer Eisenbahnbeamter ist bei Erfuellung seiner Plicht das Opfer dieses Anschlages geworden. Wenn nicht vor kommenden Freitag 14. August Mitternacht die Taeter sich bei der Polizei melden oder vor Allem durch Mithilfe der Landes Bewohner festgestellt werden, wird auf Grund der Bekanntmachung des Wehrmachtbefehlshabers in den Niederlanden zurueckgegriffen werden auf eine Anzahl Geiseln, die mit ihrem Leben fuer dergleiche Sabotagetaten einstehen. Das Verhaften der Taeter ist also im eigenen Interesse der gesamten Bevoelkerung um diesen Zurueckgreifen auf die Geiseln vorzukommen.

Auf rechtzeitige Mitteilungen an Dienststellen der Deutschen Wehrmacht oder Polizei, welche zum Ergreifen der Taeter fuehren, setzt der Wehrmachtbefehlshaber in den Niederlanden eine Belohnung von 100.000 Gulden fest. Mitteilungen werdenvertraulich behandelt.

Der Hoehere SS und Polizeifuehrer
und Generalkommissar fuer die Sicherheit
R a u t e r
Generalleutnannt d. Polizei

H0845-0092

Ich bescheinige hiermit, dass vorstehende Abschrift mit dem mir vorliegenden Text woertlich uebereinstimmt.

(Dr. Gustav Steinbauer.)

Dr. Seyss-Inquart Nr. 110

Defense Exhibit Nr.

N. R.C. 17/5 ' 42

Amtlich wird mitgeteilt.

Die Todesurteile, die die Deutschen Kriegsgerichte dieser Tage gegen eine Gruppe Saboteuere gegen die Sicherheit der besetzenden Macht haben faellen muessen und die inzwischen vollzogen worden sind, haben eine Sprache gesprochen, die nicht missverstanden werden kann.

Der Verlauf des Prozesses lieferte die eindeutigen Beweise, dass die unverantwortlichen aufreizenden Parolen von jenseits des Kanals in einem bestimmten kleinen Teil der Bevoelkerung noch immer willige Werkzeuge finden, die in ihrer grenzenlosen Verblendung nicht zurueckschrecken vor Umtrieben, durch welche sie logischerweise in Konflikt kommen muessen mit den Besetzungsautoritaeten.

Da alle Mahnungen und Warnungen offenbar nicht geholfen haben, hat die besetzende Macht sich nun gezwungen gesehen, die noetigen Vorsorgemassnahmen gegen eine Wiederholung solcher Komplotte zu treffen.

460 Personen, die frueher im oeffentlichen Leben standen und von denen anzunehmen ist, dass sie mit den Anstiften dieser gegen die besetzende Macht gerichteten Umtriebe sympathisieren, sind als Geisel in Haft genommen.

Es geht kaum ein Tag vorbei, an dem nicht in Schimpfkanonaden durch den Londoner Sender an die Adresse von Niederlanden und Deutschen in den besetzten Gebieten Bedrohungen mit dem Tode gerichtet werden.

Elemente, die es wagen sollten sich in verblendeter Unbesonnenheit zu Handlangern dieser selber in sicherem Abstand lebenden volksfeindlichen Elemente herzugeben, muessen wissen, dass sie nicht

H0845-0093

allein mit ihrem eigenen Leben sondern auch mit dem Leben dieser Geisel ein ruchloses Spiel spielen, dessen Ablauf fuer jeden einigermassen Einsichtigen nicht bezweifelbar sein kann.
Wenn es durch die Umtriebe der Emigrantenclique in London zu Gewalttaten gegen Niederlaender und Deutsche in den besetzten niederlaendischen Gebieten kommen sollte und Ruhe und Ordnung gestoert werden sollten, dann stehen diese Geisel mit ihrem Leben dafuer ei.

Ich bescheinige hiermit, dass vorstehende Abschrift mit dem mir vorliegenden Text woertlich uebereinstimmt.

(Dr. Gustav Steinbauer.

H0845-0094

Dr Seyss-Inquart Nr 111

Defense Exhibit Nr

Beantwortung der Fragen an K l e f f e l, General Kavallerie, Kriegsgefangener Nr A 461 162.226 P.O.W. Camp. B.A.O.R. via Hannover.

1. Ich habe vom 27. III 1945 bis 3.IV.1945 den Oberbefehlshaber der 25. Armee in Holland vertreten.

2. Ich habe in diesen Tagen mit dem Reichskommissar Seyss-Inqart die Moeglichkeiten der Verteidigung der Festung Holland und die Auswirkungen dieses Kampfes besprochen.

3. Es trifft zu, dass der Reichskommissar Seyss-Inquart im Einvernehmen mit mir an den Fuehrer durch Kurier einen Brief sandte, in dem er auch darauf hinwies, dass im Falle einer militaerischen Verteidigung der Festung Holland

   a) durch die unvermeidlichen Kampfeinwirkungen zwangslaeufig schwere Schaedigungen des Landes und seiner Bevoelkerung eintreten wuerden, ausserdem

   b) binnen kuerzester Frist eine Hungerkatastrophe fuer die Bevoelkerung eintreten wuerde.

4. Wir stimmten darin ueberein, dass eine Raeumung Hollands und die

H0845-0095

Verwendung der dortigen deutschen Kraefte im Reich der Gesamtlage besser entspraeche, der militaerische Nutzen eine Verteidigung der Festung Holland nicht rechtfertige.

Kleffel
General der Kavallerie
Kriegsgefangenen Nr. A 461
162 226 P.O.W. Camp B.A.O.R
via Hannover.

Fuer die Richtigkeit der Abschrift.

(gez. Dr Gustav Steinbauer.)

H0845-0096

H0845-0097

15

Dr. Seyss - Inquart Nr 112

Defense Eshibit Nr.

Erwin Tzschoppe
Lagernummer 205972
2.C.I.C., Sandbostel.

Sandbostel, den 21.5.1946

ERKLAERUNG.

Ich war von Februar 1943 bis 5.9. 1944 als SS Standartenfuehrer und spaeter SS Oberfuehrer Kommandeur des Verteidigungsbereiches Scheveningen und vom 5.9. bis Ende November 1944 Kommandeur des Kuestenverteidigungsabschnittes Nord (Holland) Durch diess Dienststellungen hatte ich viele Besprechungen mit dem damaligen Reichskommissar Seyss-Inquart, der auch in meinem Verteidigungsbereich wohnte. Ich kann folgendes bekunden:

1.) Der ehemalige Reichskommissar Seyss-Inquart hat in Sachen Kuestehgebiet fast nie autoritaer entschieden, sondern in wichtigen Faellen erst nach Anhoeren der Sachbearbeiter, Kommandeure etc.

2.) Der Reichskommissar legte groessten Wert auf die Erhaltung des Stadtbildes Den Haag und Scheveningen und Schonung der Haeuser, So ist wohl die Erhaltung der Koninginnggracht trotz gegenteiliger Meinung hoher

miltaerischer Dienststellen sein Verdienst. Durch Hereinlegung von Reichskommissar-Dienststellen (Dr. Berfeld) und zur Verfuegungstellung von Baumaterial fuer flankierende Bunker, wurde von diesem Plan abgesehen. Ebenso verhinderte durch Besprechungen der Reichskommissar das Abbrechen der Gebaeude des Zoo in Den Haag.

3.) Der Reichskommissar setzte immer durch, dass tolerante Hollaender nicht aus dem Kuestengebiet evakuiert wurden.

4.) Jedes Gesuch, muendlich oder schriftlich, ein leerstehendes Haus im Kuestengebiet zu besuchen, wurde auf Anweisung des Reichskommissars genehmigt.

5.) Auf Anordnung des Reichskommissars durfte die Niederlaendische Volkswohlfahrt innerhalb des Festungsbereiches alle Gaerten und Felder fuer sich bestellen.

6.) Erste Sorge des Reichskommissars war, im Festungsbereich Einrichtungen von grossen Lebensmittellagern und Zentralkuechen zu schaffen, um im A-Falle auch die Zivilbevoelkerung zu versorgen.

7.) Evakuierungen wurden auf Veranlassung des Reichskommissars nie ueber das Knie gebrochen, sondern es wurden die Betroffenen vier Wochen vorher benachrichtigt und sie durften alles mitnehmen.

8.) Gegen jegliche Art von Abwanderung von leerstehenden Haeusern, waren auf Veranlassung des Reichskommissars folgen-

H0845-0098

Sicherungen getroffen wor[illegible]n:
Hollaendische Polizei war in ausreichendem Masse und unbehindert im Festungsgebiet [illegible]ngesetzt.
Deutsche Militaerpolizei ueberwachte gleichzeitig das Verhalten der Soldater.

9.) Alles in allem ist zu sagen, dass der Reichskommissar sich um jede Einzelheit kuemmerte, die die Zivilbevoelkerung betraf und er war um ihre Unt[illegible]rbringung u[illegible]d Versorgung immer persoenlich bemueht.

Ich versichere die Richtigkeit dieser Erklaerung an Eides statt. Sie ist bestimmt zur Vorlage an den Internationalen Militaergerichtshof in Nuernberg.

Erwin Tzschoppe.

Fuer die Richtigkeit der Abschrift

Dr Gustav Steinbauer.

H0845-0099

H0845-0100

18

Dr Seyss-Inquart Nr 113

Defense Exhibit Nr

Adalbert Joppich
Lagernummer 203235
2.C.I.C., Sandbostel

Sandbostel, den 21.Mai 1946

ERKLÄRUNG.

Als ehemaliger Leiter des Deutschen Obergerichtes in den Niederlanden kann ich fuer meinen Arbeitsbereich bekunden, dass der damalige Reichskommissar Seyss-Inquart die Angelegenheiten der hollaendischen Zivilbevoelkerung immer auf das Sorgfaeltigste nachpruefte, insbesondere auch, die ihm zur Entscheidung ueber die Gnadenfälle vorgelegten Urteile. Der Reichskommissar hat immer wieder seine Dienststellen zur korrektesten Arbeit angewiesen und fuer alle Missgriffe Bestrafung angedroht.
In persoenlichen Gespraechen ist mir klar geworden, dass der Reichskommissar sich in ungewöhnlich intensiver Weise in die Art des hollaendischen Volkes und in die hollaendische Kultur hineingelebt hat, er konnte zum Beispiel mit hollaendischen Professoren stundenlang ueber hollaendische Kunst sprechen.
Nach unser aller Empfinden, hat er sein Amt untadelig und gewissengaft ausgefuellt.

Adalbert Joppich

H0845-0101

Ich versichere die Richtigkeit dieser Erklaerung an Eides statt. Sie ist bestimmt zur Vorlage an den Internationalen Militaergerichtshof in Nuernberg.

Adalbert Joppich.

Fuer die Richtigkeit der Abschrift

Dr Gustav Steinbauer

H0845-0102

20

Dr. Seyss-Inquart Nr. 114

Defense Exhibit Nr.

Aussage von Herrn Dr.med. Gero R e u t e r
Wildeshausen in Oldenburg, Fillberg 1

aufgenommen durch Major Sykes, 821 L/R Mil. Gov.Det.
Special Branch am 18. Juni 1940 um 10.oo Uhr.

Es ist mir durch Major Sykes gesagt worden und ich verstehe dass meine Angaben alsBeweismittel gebraucht werden koennen.

In Antwort auf einen Fragebogen welchen ich gelesen habe, habe ich die anliegende Aussage gemacht, gezeichnet "A". Diese Aussage ist wahr und ist von mir unterschrieben in derGegenwart von MajorSykes.

Das Folgende sind Antworten auf Fragen die Major Sykes an mich gerichtet hat:

1 A) Ich bin Deutscher

b) Ich wurde vom Reichsministerium des Innern in Berlin nach Holland auf Veranlassung des Staatssekretaers Dr. Conti, Leiterder Gesundheitsabteilung des Reichsinnenministeriums, angeordnet.

c) Vorher war ich Leiter der Gesundheitsabteilung im Oldenburgischen Staatsmini-qterium.

2 a) Ein Vergleichsmoment fuer diese Zeit ist mir nicht bekannt.

b) Mir ist nur bekannt, dass die niederlaendische Bevoelkerung in den letzten 20 Jahren von 6,6 auf 8,8 Millionen im Jahre 1939 angewachsen war. Es bestand also ein Zuwachs von jaehrlich rund 100.000 Einwohnern. Ein solcher Zuwachs hat auch waehrend der Besatzungszeit bis zum Jahre

1944 bestanden.

2b

a) Diese Frage koennte ich nur beantworten wenn ich die statistische Unterlage zur Hand haette.

2c)

a) Ich kann diese Frage nicht beantworten ohne die statistischen Unterlagen einzusehen.

2 f)

a) Im grossen ganzen war der Zustand befriedigend es bestand jedoch eine Zunahme an Scharlach und Diphterie sowie Geschlechtskrankheiten und Tuberkulose.

2 g)

a) Seit September 1944 war der Verkehr und damit das Transportwesen gestoert sodass Lebensmitteltransporte vom Osten des Landes nach den dicht bevoelkerten Westen und den grossen Staedten nicht stattfinden konnten sodass entwickelte sich insbesondere in den Grossstaedten eine schwere Hungersnot der insbesondere viele Alte und Kranke Leute aber auch Saeuglinge zum Opfer fielen. Ausserdem fanden in einen Teil des hollaendischen Raumes Kriegshandlungen statt.

11

a) Der von dem Reichskommissar ernannte Generalsekretaer des Niederlaendischen Roten Kreuzes war Karrel P i c k .

b) Mir ist bekannt, dass nicht Mitglied der [illegible] bewegung war, er stand aber, den deutschen Ideen ueber Nationalsozialismus nahe. Parteimitglied konnte er als Niederlaender nicht sein.

c) Meines Wissens ist er in den Jahren 1941 und 42 Leiter der Winterhilfe Niederlande gewesen, er wurde entlassen.

d) Ich habe gehoert, dass Schwierigkeiten in der Gildeverwaltung bestanden haben sollten. Inwieweit das zutrifft ist mir nicht bekannt. Ich selbst bin davon unterrichtet worden dass Herr Pick make los verstaendig.

e) Baron von Lynden ist mir als Vorstandsmitglied des Nieder-

H0845-0103

laendischen Roten Kreuzes bekannt. ueber die Arbeit des niederlaendischen Roten Kreuzes duerfte Dr. Offerhaus, Den Haag besser orientiert sein. Da er waehrend der Kriegsjahre bis zum Jahre 1944 stets eng mitarbeitend Generalsekretaer des Niederlaendischen Roten Kreuzes war.

12, 13, 14

a) Die ersten Schiffe die in Delfzijl einliefen waren die schwedischen Dampfer "Norog" und "Dalgunar Brab". Diese beiden Schiffe liefen etwa zwischen den 20. und 30. Januar 1945 in Holland ein.

b) Die schwedische und schweizer Hilfe der Roten Kreuz Gesellschaften dieser Laender erstreckte sich in der Zeit vom Januar bis Mai 1945 ab. Die Vorbereitungen zu diesen Aktionen gingen zurueck bis auf den Monat November 1944.

Diese Aussage habe ich durchgelesen und ist wahr

Witness. / Da. Sykes/

Major

/Dr. Gero Reuter /

H0845-0104

"A" P 3

Obermedizinalrat Dr. med. Gero R[illegible] u t e r ,
Wildeshausen in Oldenburg, Fillerberg 1
frueher Leiter der Abteilung Volksgesundheit des Generalkommissariats fuer Verwaltung und Justiz beim Reichskommissar fuer die besetzten niederlaendischen Gebiete.

---

1) Von Juli 1940 bis Mai 1945 bin ich Leiter der Abteilung Volksgesundheit in den Niederlanden gewesen. Ich wurde vom Reichsministerium des Innern in Berlin nach Holland auf Veranlassung des Staatssekretaers Dr. Conti, Leiter der Gesundheitsabteilung des Reichsinnenministeriums, abgeordnet. Leiter des Deutschen Roten Kreuzes in den Niederlanden bin ich von September 1941 an als "Beauftragter des Deutschen Roten Kreuzes."

2) Einen Bericht des Niederlaendischen Gesundheitsamtes und des Niederlaendischen Amtes fuer Statistik aus Dezember 44 erinnere ich nicht gesehen zu haben.

a) Das Fallen der Bevoelkerungszunahme von 1914 -1918 ist mir bekannt. Ob die Abnahme 50 % betragen hat, kann ich ohne Unterlagen nicht mehr beantworten.

b) Ich erinnere mich, dass in der Zeit von 1940 - 1943 eine gleichmaessige Bevoelkerungszunahme vorhanden war. Sicher ist, dass ein Absinken der Bevoelkerungsbewegung nicht stattgefunden hat.

d) Die Zahl der Eheschliessungen stieg waehrend der Besatzungszeit bestiegen.

d) Die niederlaendische Bevoelkerung ist waehrend der Besatzungszeit von 8,9 Millionen auf etwa 9,2 -9,3 Millionen Einwohner angewachsen.

e) Die Sterblichkeitszahl waehrend der Besatzungszeit betrug bis 1944 um 10 auf 1000 Einwohner. Waehrend des Zeitraumes 1914 -1918 lag eine erheblich hoehere Sterblichkeit der niederlaendischen Bevoelkerung vor. Zahlenangaben kann ich aus dem Gedaechtnis hierueber nicht mehr geben.

H0845-0105

H0845-0106

f) In den Jahren 1941 - 1943 kamen sehr zahlreich Scharlach- und Diphterie-Erkrankungen in der niederlaendischen Bevoelkerung vor. Die Erkrankungen fielen im Jahre 1944 wieder zahlenmaessig ab. Als mitwirkende Ursache fuer das Absinken der Erkrankungszahl bei diesen Krankheiten kann die systematische Anwendung prophylaktischer Schutzimpfungen angesehen werden.

g) Bis September 1944 war der allgemeine Gesundheits- und Ernaehrungszustand der niederlaendischen Bevoelkerung durchaus befriedigend. In diesem Sinne hat sich auch mir gegenueber der Hauptinspektor der Volksgesundheit, Dr. Berding, Den Haag, als verantwortlicher Leiter der niederlaendischen Gesundheitswesens ausgesprochen.

B.

3) Die Verhaeltnisse des Niederlaendischen Roten Kreuzes sind mir bekannt.

4) Pakete konnten durch das Niederlaendische Rote Kreuz den Gefangenen in den Gefaengnissen und Konzentrationslagern in den Niederlanden zugesandt werden.

5) Mir ist bekannt, dass eine niederlaendische Vertreterin des Niederlaendischen Roten Kreuzes - der Name ist mir nicht bekannt - Zutritt zu Gefaengnissen und Lagern hatte. Sie konnte die Gefangenen sprechen und erhielt sozusagen die Verbindung zwischen den deutschen Behoerden, dem niederlaendischen Roten Kreuz und den Angehoerigen der Internierten her.

6) Diese Dame habe ich persoenlich nicht gesprochen. Sie ist mir auch nicht bekannt.

7) Von diesem Vorgang ist mir nichts bekannt.

8) Die Taetigkeit der Vertrauensperson des Niederlaendischen Roten Kreuzes hat meines Wissens bis zum Ende des Jahres 1944 bestanden. Spaeter habe ich davon nichts mehr gehoert.

9) Das Niederlaendische Rote Kreuz war in die Taetigkeit der illegalen Widerstandsbewegung eingeschaltet.

a) Von Waffen- und Personen-Transporten in Niederlaendischen Rote-Kreuz-Wagen habe ich gehoert.

b) Botendienste fuer die Widerstandsbewegung sollen durch Motorradfahrer mit Ausweisen des Niederlaend. Roten Kreuzes vermittelt worden sein.

d) Eine illegale Sendestation soll im Rote-Kreuz-Lager Otterloo vorhanden gewesen sein.

10) In Lebensmittelpaketen sollen an die Kriegsgefangenen verbotene Gegenstaende - Feilen - versandt worden sein. Ich habe hiervon von zstaendiger Wehrmachtsseite gehoert.

11) Der Reichskommissar hat im Hinblick auf die illegalen Vorkommnisse innerhalb des Niederlaendischen Roten Kreuzes lediglich einen neuen Generalsekretaer fuer das Niederlaendische Rote Kreuz eingesetzt.

12) Ich habe als "Beauftragter des Deutschen Roten Kreuzes" Die Aktion des schwedischen und schweizerischen Roten Kreuzes zu Gunsten der hungernden Bevoelkerung in den niederlaendischen Westprovinzen zu betreuen gehabt und hatte hierbei als Beauftragter des Deutschen Roten Kreuzes auch den Reichskommissar zu vertreten.

13) Der Reichskommissar hat dieser Aktion jede moegliche Hilfe angedeihen lassen. Bunkerkohle wurde damals insbesondere fuer die Dampfer "Norreg", "Dalgmar Bratt" und "Hallaren" aus deutschen Bestaenden zur Verfuegung gestellt.

14) Die eingegangene Lebensmittel und Medikamente aus Schweden und der Schweiz wurden ausnahmslos dem niederlaendischen Ernaehrungsapparat uebergeben und sind von dem fuer die Verteilung in Frage kommenden niederlaendischen Staatsapparat der Bevoelkerung zugefuehrt worden.

15) Eine Genehmigung, den schwedischen Delegierten Graf Moerner

H0845-0107

unter vier Augen zu sprechen, lag fuer Generalsekretaer Hirschfeld vor. Letzterer hat diese Genehmigung jedoch nicht ausgenutzt.

Generalsekretaer Lauwes hatte mit Graf Moerner in seiner Gegenwart eine lange sehr eingehende Unterredung an Bord des Dampfers Hallaren. Fuer ihn lag eine Genehmigung zu einem Gespraech unter vier Augen nicht vor.

16) Laut Verfuegung war es den Deutschen in den Niederlanden verboten, an den Lebensmittelspenden aus Schweden und der Schweiz teilzuhaben. Die Regelung im einzelnen hinsichtlich der Bezugskarten ist mir nicht mehr in der Erinnerung.

17) Graf Moerner hat im Namen des Praesidenten des Schwedischen Roten Kreuzes den Reichskommissar bei einer persoenlichen Unterredung, an der ich teilnahm, fuer seine Unterstuetzung gedankt und hierbei Worte besonderer herzlicher Anerkennung gefunden.

Mir selbst wurde der Dank der schwedischen und schweizerischen Delegierten dieser Rote-Kreuz-Gesellschaften muendlich und schriftlich ausgesprochen. Ich wurde durch den Praesidenten des Schwedischen Roten Kreuzes Seine Koenigliche Hoheit "Prinz Karl von Schweden" mit dem Verdienstkreuz des Schwedischen Roten Kreuzes unter dem Datum des 4.4.1945 ausgezeichnet.

Diese Aussage habe ich durchgelesen und ist wahr.

Witness./ Dr. Sykes/

Major /Dr. Gero Reuter/

Anlagen:

1) Brief des Grafen Moerner v. 10.3.45
2) " des Prinzen Karl v. Schweden v. 4.4.45
3) " des Delegierten Dr.W. Pfister v. 14.3.45
4) " des Delegierten Pfeiffer v. 15.3.45

H0845-0108

A b s c h r i f t

E 1

M/S Hallaren, 1o. Maerz 1945

Herrn

Doktor Gero R e u t e r
Deutscher Roter Kreuz Generalfuehrer.

Beauftragter des Deutschen Roten Kreuzes in den Niederlanden

D e l f z i j l

Sehr geehrter Herr Doktor Reuter.

Gern nehme ich meine zweite und vielleicht letzte Rueckreise nach Schweden zum Anlass, um Ihnen mit diesem Briefe auszusprechen, wie ausserordentlich wertvoll Ihre tatkraeftige Mitarbeit bei der Durchfuehrung der Schwedischen Hilfsaktion zugunsten der Niederlaendischen Zivilbevoelkerung in Delfzijl gewesen ist.

Sie sind mir in jeder Lage mit groesstem Verstaendnis und ebensolchem Wohlwollen fuer die niederlaendische hungernde Zivilbevoelkerung begegnet. Wie manche kritische Situation haben Sie mit geschickter Vermittlung ueberbrueckt und jeweilen die Verhandlungen zu einem guten Abschluss gebracht. Wenn heute bei meiner Rueckreise nach Schweden bereits die erste Aktion wirksam im Gange ist und weitere Verteilungsplaene fuer Nahrungsmittel und Medikamente vorliegen, die naechstens der hungernden Zivilbevoelkerung Westhollands grosse Linderung und Hilfe bringen werden, so haben Sie, mein verehrter Herr Doktor, einen bedeutenden Anteil daran.

Alle diese Gruende bewegen mich dazu, Ihnen hier durch dieses Schreiben den gebuehrenden Dank des Schwedischen Roten Kreuzes und meinen persoenlichen Dank auszusprechen. Es wird mir ueberdies ein Vergnuegen sein, bei der Praesidentschaft des Schwedischen Roten Kreuzes und bei den zustaendischen Stellen des Koeniglichen Schwedischen Aussenministeriums in Stockholm Ihre so wertvolle Mitarbeit in diesem Sinne zu erwaehnen.

H0845-0109

Die freundliche Zusammenarbeit mit Ihnen wird mir in deutlicher Erinnerung bleiben, und es waere mir eine grosse Genugtuung, wenn ic Ihnen alle diese mir und dem Schwedischen Roten Kreuz erwiesenen Dienste vergelten duerfte. Gerne verbleibe ich zu Ihren Diensten und begruesse Sie, mein verehrter Herr Doktor, mit dem Ausdruck meiner vorzueglichsten Hochachtung als

Ihr ergebener

gez. Graf Hakon Moerner.

Rote Kreuz Delegierte.

Adr. Malevik, Drottningholm

Schweden.

H0845-0110

29

A b s c h r i f t

C O M I T E C E N T R A L de la C R O I X - R O U G E

S U D O I S E

President:
L.A.R. Le Prince Charles de Suede
Vice-President:
L. Le Comte F. Bernadotto Af Wisberg
Secretaire General:
M.Le Lieutenant-Colonel S. Rydmann.

Artillerigatan 6.
Stockholm 14
Telephone: 623032
Telegramm: "Humanitet"

An den

Generalfuehrer des Deutschen Roten Kreuzes
in den Niederlanden
Herrn Doktor der Medizin Gero R e u t e r .

Es ist mir eine Fre de Ihnen, Herrn Doktor Reuter, durch Vermittlung des Kapitaens Graf Moerner, das Verdienstzeichen des Schwedischen Roten Kreuzes zu ueberreichen. Das Verdienstzeichen soll Ihnen stets an die Dankbarkeit des Schwedischen Roten Kreuzes und seines Praesidenten fuer die ausserordentliche wertvolle Hilfe und Stuetze erinnern, die Sie stets dem Schwedischen Roten Kreuz waehrend seiner Bemuehungen durch seine Delegierte die schwedische Hilfe z Gunsten der Niederlande durchfuehren z kommnen, haben angedeihen lassen.

Stockholm, den 4. April 1945
gez. C a r l

Praesident des Schwedischen Roten
Kreuzes, Prinz von Schweden.

H0845-0111

A b s c h r i f t

Comite International
de la Croix-Rouge a Geneve

Delegation en Allemagne

Sehr geehrter Herr Doktor!

Es ist mir ein Bedue[illegible], vor meiner Wegfahrt aus Delfzijl Ihnen hier auf diesem Wege meinen Dank fuer alle empfangene Hilfe anlaesslich der P[illegible]nung und Durchfuehrung der Hilfsaktionen zugunsten der drei Westprovinzen der Niederlande auszusprechen. Durch Ihre ausgez[illegible]chnete Kenntnis von Land und Leuten haben Sie jeweilen vermittelnd und ueberbrueckend bei allen Sitzungen gewirkt. Sie haben einen nicht unwesentlichen Anteil daran, dass gegenwaertig bereits gut Resultate in Bezug auf Planung, Transport und Verteilung vorliegen. Ihr Wohlwollen hat sehr oft schwierige Situationen gerettet, und so konnten die Spenden raschestens nach dem not[illegible]idenden Westen geschafft werden. Solche wohlwollende Foerderung unserer Hilfsplaene war in dieser kritischen Zeit, wo es tatsaechlich um Tage geht, sehr schaetzenswert. Ihre Vorschlaege und Ratschlaegewaren uns nicht nur in Bezug auf Medikamentenverteilung, sondern auch in Lebensmittelverteilungsfragen sehr w[illegible]ll.

In meinen Rapporten an den Schweizerischen Bundesrat, sowie an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, Genf, werde ich es mir angelegen sein lassen, Ihre Hilfe gebuehrend zu erwaehnen. Ich bin berechtigt, Ihnen hier auf diesem Wege den aufrichtigen Dank der eben genannten Behoerden auszusprechen, und insbesondere bitte ich Sie, sehr geehrter Herr Doktor, meinen ganz persoenlichen Dank nochmals entgegennehmen zu wollen. Gerne bin ich Ihnen zu Gegendiensten bereit.

H0845-0112

Mit dem Ausdruck meiner vorzueglichen Hochachtung verbleibe ich

Ihr [illegible] W. P f i s t e r , Delegierter
des Internationalen Komitees vom
Roten Kreuz, Genf
und [illegible]vollmaechtigter der Schweizer-
spende fuer Kriegsbeschaedigte,
Bern, zur Zeit Delfzijl.

Den 14. Maerz 1945

Herrn Generalfuehrer DdK

Dr. K e u t e r

zur Zeit Delfzijl

H0845-0113

A b s c h r i f t.

Comite International
De la Croix-Rouge a Geneve
Delegation en Allemagne

An Bord h.S. "Henri Dunant"
den 15. Maerz 1945

An den

DRK-Generalfuehrer Dr. R e u t e r
Beauftragter des Deutschen Roten Kreuzes
in den Niederlanden,

D e v e n t e r, zur Zt. Delfzijl.

Sehr geehrter Herr Doktor!

Es ist mir eine grosse Ehre und Vergnuegen, vor meiner Rueckreise nach der Schweiz Ihnen meine uneingeschraenkte Anerkennung und meinen persoenlichen Dank auszusprechen fuer Ihre tatkraeftige und foerdernde Mitarbeit bei der Durchfuehrung von der "Schweizerspende fuer Kriegsgeschaedigte" Bern, in Auftrage der Schweizerischen Regierung und des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Genf, vorgenommenen Hilfsaktion zu Gunsten der notleiden niederlaendischen Zivilbevoelkerung.
Es ist mir ganz klar, dass die reibungslose Abwicklung der erwaehnten Hilfsaktion wesentlich von unserer vermittelnden Taetigkeit abhing.

Wie Sie wissen, wird voraussichtlich Herr Robert Haas bei der naechsten Aktion die Ladung aus Goeteborg nach Delfzijl bringen, und ich zweifle nicht daran, dass Sie demselben die gleiche wirksame Hilfe angedeihen lassen werden.

Nochmals danke ich Ihnen fuer die im Geiste des Roten Kreuzes bewiesene Zusammenarbeit und begruesse Sie, sehr geehrter Doktor, als

Ihr
gez. M. P f e i f f e r
Delegierter des Internationalen Komiteds
vom Roten Kreuz, zur Zeit in Delfzijl.

Ich bescheinige hiermit, dass die vorstehenden Abschriften woertlich mit dem mir vorliegenden Text uebereinstimmen.

(Dr. Gustav Steinbauer.)

H0845-0114

H0845-0115

Dr. Seyss-Inquart Nr. 115

Defense Exhibit Nr.

Urkundenrolle Nr. 1796 / 46 K

V e r h a n d e l t

in dieser Hansestadt Hamburg am 4. (vierten) Juli 1946 (neunzehnhundertsechsundvierzig).

Vor mir, dem unterzeichneten Notar

Dr. Herbert Kiesselbach

mit dem Amtssitz in Hamburg, Boersenbruecke 2 a, erschien heute:

Herr Dr. Arved B o l l e , Hafenbauingenieur,

Hamburg - Fu., Heinrich Traunstrasse 8,

mir von Person bekannt

und erklaert zu meiner Niederschrift, nachdem er durch mich auf die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung und die Strafbarkeit der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung hingewiesen worden war, folgendes an Eidesstatt:

Ich bin am 16. Januar 1898 in Kassel geboren und deutscher Staatsangehoeriger.

Mir ist ein Fragebogen, ueberschrieben mit "Baudirektor Bolle" (Vorname unbekannt) mit 20 Fragen vorgelegt in deren Beantwortung ich folgendes erklaere:

1.) Waren Sie Leiter der Hauptabteilung Verkehr in den besetzten niederlaendischen Gebieten bis Mai 1945 ?

Zu 1.) Ich bin von Beruf Hafenbauingenieur, kam 1940 als Transportoffizier nach Holland und verblieb spaeter dort als der vom Reichsverkehrsministerium eingesetzte "Wasserstrassenbevollmaechtigte". Ich betreute die Wasserstrassen in technischer Beziehung und war Mittler zwischen der niederlaendischen und deutschen Binnenschiffahrt.

Gleichberechtigt neben mir standen andere Vertreter des Reichsverkehrsministeriums fuer die Sachgebiete Eisenbahn und Nahverkehr.

H0845-0116

Im Laufe des Krieges zunehmende Verkehrsschwierigkeiten liessen Anfang 1944 eine Koordination der Verkehrsmittel erwuenscht erscheinen. Mit der Durchfuehrung wurde ich beauftragt, und damit als Leiter des zusammengefassten Verkehrs bezeichnet, wobei jedoch Eisenbahn und Nahverkehr nach wie vor selbstaendig geleitet wurden.

2.) Sind Sie ueber alle Verkehrsangelegenheiten und ueber das Verhalten der niederlaendischen Verkehrseinrichtungen orientiert?

ZU 2.) Wie sich aus den Ausfuehrungen unter 1) ergibt, bin ich ueber das Verhalten der Niederlaendischen Verkehrseinrichtungen in Bezug auf die Binnenschiffahrt in eigener Zustaendigkeit orientiert, in Bezug auf Eisenbahn und Nahverkehr nur in grossen Umrissen.

3.) Brach im September 1944 ungefaehr zu gleicher Zeit mit dem Eisenbahnerstreik ein Schifferstreik aus, so dass bis auf einige Lebensmittelschiffe in den Niederlanden weder die Eisenbahn noch die Binnenschiffahrt funktionierte?

Zu 3): Ja.

4.) Erklaerte die Wehrmacht den Zeugen (Oberbefehlshaber und Seetransport-Kommandantur), dass vor allem ihr Wehrmachtbedarf gesichert sein muesse, bevor es eine zivile Schiffahrt geben koenne, und dass sie sich den noetigen Schiffsraum sichern muesse, solange keine Gewissheit ueber den zukuenftigen Umfang des Eisenbahnverkehrs bestehe?

Zu 4.): Im Jahre 1940 war fuer die Durchfuehrung des Wehrmachtsnachschubes eine Kriegs-Transportorganisation (Leitung Deutsche Schiffahrtsstelle in Rotterdam) aufgebaut worden, die auf engster Zusammenarbeit mit den niederlaendischen Verkehrsdienststellen (Ministerium Waterstaat und Befrachtungskommissaren) basierte. Diese Organisation brach im September 1944 durch den Streik der Binnenschiffahrt voellig zusammen, und zwar in einen Augenblick, als die militaerische Situation besonders grosse Anforderungen an Binnenschiffsraum stellte. Es blieb danach der -

H0845-0117

Wehrmacht nur der Ausweg, die durch den Streik unbeschaeftigten Schiffe zu requirieren, zu bemannen und einzusetzen. Als Traeger der so entstehenden Flotten waren zu nennen: Die kaempfende Truppe, die sich damals von Belgien ueber Seeland nach Holland zurueckzog, der Admiral Niederlande (Seetransportchef), der Oberwerftstab, der Wehrmachtsbefehlshaber in den Niederlanden und Andere.

Ausserdem wurde vom Chef des Transportwesens eingegriffen, der einen Offizier als Bevollmaechtigten Kommissar fuer die Binnenschiffahrt nach Holland entsandte, der einerseits Heeresnachschub auf dem Binnenschiffahrtsweg durchfuehren, andererseits das Operationsgebiet von Schiffen raeumen sollte.

Praktisch ging also mit Einsetzen des Streiks die gesante hollaendische Binnenschiffahrt in militaerische Haende ueber und war somit dem Einfluss der zivilen Verwaltung und des Reichsverkehrsministeriums entzogen.

5.) Hat die Wehrmacht damals alle ihr erreichbaren Schiffsraum und alle Schlepper beschlagnahmt, auch Lebensmittelschiffe mit Ladung?

ZU 5.) Nach den Ausfuehrungen unter 4) hat die Wehrmacht allen fuer sie notwendigen Schiffsraum und Schlepper requiriert. Ob sich hierbei auch Lebensmittelschiffe mit Ladung befanden, ist mir nicht bekannt.

6.) Ist normalerweise damit zu rechnen, dass die Frostperiode, die die Schiffahrt ueber das Iysselmeer unterbricht, nicht vor Weihnachten einsetzt und etwa 6 Wochen dauert?

ZU 6.) Nach meinem Wissen kann man im allgemeinen in Holland mit milden Winter rechnen. Frost setzt im allgemeinen nicht vor Weihnachten ein. Es gibt sogar Winter, in denen die Schiffahrt ueberhaupt nicht stillgelegt zu werden brauchte.

7.) War damit zu rechnen, dass ab Mitte Oktober 44, wenn die Verkehrsmittel funktionierten, woechentlich 25 000 to Lebensmittel nach Holland, also bis zur Frostperiode etwa 200 000 to zugefuehrt werden koennen?

Zu 7): Da ich bis Ende 1943 mit der Eisenbahn ueberhaupt nichts zu tun hatte, und mich 1944 nur wenige Monate mit gewissen Koordinationsfragen befasste, ist mir ueber die gesamte Leistung der Verkehrsmittel in den vorausgegangenen Wintern nichts bekannt. Ich habe auch keine Kenntnisse darueber, ob sich in den voraufgegangenen Jahren aus der Verkehrssituation Schwierigkeiten hinsichtlich der Lebensmittelversorgung im Westen des Landes ergeben haben. Ich glaube dieses aber nicht.

8.) Hat der RK damals (nach Ausbruch des Eisenbahner - und Schifferstreiks) erklaert, dass im Falle der Fortdauer des Streiks vor allem der Bedarf der Wehrmacht sichergestellt werden muesse, bevor der zivile Verkehr beruecksichtigt werden koenne?

Zu 8.) Ueber eine derartige Erklaerung ist mir nichts bekannt.

9.) Hat der RK innerhalb der Provinz Holland den Verkehr mit kleinen Fahrzeugen, die fuer die Wehrmacht nicht in Frage kamen, allerdings auch nicht fuer das Iysselmeer in Frage kamen, aufrecht erhalten und die Polizei angewiesen, Beschlagnahmen solcher Fahrzeuge zu unterlassen?

zu 9.) Habe ich bereits unter 4) erklaert, dass eine zivile Lenkung der Binnenschiffahrt mit Einsetzen des Streiks zu bestehen aufgehoert hatte. In jeder Provinz lagen die Verhaeltnisse anders, und es ist auch mir bekannt geworden, dass in einzelnen Teilen des Landes ein Verkehr kleineren Umfanges von hollaendischer Seite aufrecht erhalten wurde. Einzelheiten ueber den Verkehr innerhalb der Provinz Holland sind mir nicht bekannt.

10.) Hat der RK dem Zeugen etwa Mitte Oktober, als der Wehrmachtsbedarf sichergestellt war, den Auftrag erteilt, die Binnenschiffahrt wieder in Gang zu setzen?

zu 10): Etwa Mitte Oktober hat der Reichskommissar mir

H0845-0118

eroeffnet, dass er die Hollaender zur Wiederingangsetzung von Schiffahrt zum Zwecke des Lebensmittelnachschubs ueber das IYssel meer veranlassen wolle, und zwar unter der Voraussetzung, dass Wehrmacht und Marine von einer Beschlagnahme derartiger Schiffe absehen. Beide sagten zu, dass sie im Rahmen der ihnen gegebenen Moeglichkeiten vom Wasserstrassenbevollmaechtigten ausgestellte Freistellungsbescheinigungen respektieren wuerden.

11.) Kam diese Schiffahrt durch etwa3 Wochen nicht in Gang, weil die niederlaendische Verkehrsbehoerde (Watterstraat, Vervoerabteilung) nicht funktionierte und deren Leiter Henrat untergetaucht war ?

zu 11) : Nachdem die unter 1o) angefuehrten Voraussetzungen erfuellt waren, erteilte mir der Reichskommissar den Auftrag, das Ministerium Waterstraat zur Ingangsetzung der Nachschubaktion, die mit hollaendischen Schiffen, hollaendischer Besatzung und unter hollaendischer Leitung durchgefuehrt werden sollte, zu veranlassen. Als Organisator der Aktion kam der Leiter der Verkehrsabteilung des hollaendischen Ministeriums Waterstaat, Dr. Henrath, in Frage. Dieser wurde von mir zu einer Besprechung an meinen Dienstsitz (derzeit Hengelo) gebeten, verschwand aber auf dem Wege von Utrech nach Hegeloh und es musste nach einigen Tagen sein Untertauchen als gegeben hingenommen werden. Es vergingen noch weitere Tage, bis die nunmehr fuehrerlos gewordene Verkehrsabteilung wieder ins Laufen gebracht war. Dass Dr. Henrath, der ein guter Verkehrsfachmann und Organisator war, fehlte, hat nach meiner Ueberzeugung zweifellos die ganze Aktion hemmend beeinflusst.

12.) Wurde daher nach Ablauf von etwa 3 Wochen auf Anregung des RK ein besonderer Ausschuss unter Vorsitz des Generalsekretaer: Hirschfeld (Zentralreederei) gebildet und erhielt Hirschfeld besondere Vollmachten vom RK auf dem Gebiet des Verkehrswesens ?

zu 12) : Bei meiner Beobachtung der Aktion stellte sich neben3 vielen anderen zeitbedingten Schwierigkeiten insbesondere folgendes fest :

H0845-0119

a) Das Ministerium Waterstaat war ohne amtierenden Generalsekretaer, die Verkehrsabteilung ohne Leiter, die nachgeordneten Beamten zwar willig, setzten sich aber innerhalb der hollaendisc Ressorts nicht genuegend durch.

b) Es zeigte sich, dass weniger der unmittelbare Verkehr mit grossen Schiffen ueber das Ijsselmeer Schwierigkeiten brachte, als der mit einer sehr grossen Zahl von kleinen Schiffen durchzufuehrende Zubringerverkehr im Osten und der Verteilerverkehr i Westen.

c) machte anscheinend die Verteilung der in Amsterdam ankommenden Lebensmittel auf den Westraum Schwierigkeiten.

Diese drei Gruende waren es nach meiner Auffassung, die dazu fueh ten, dass Dr. Hirschfeld ein Weisungsrecht gegenueber den Organen des Waterstaat erhielt und dass er den Vorsitz einer Organisation uebernahm, welche die Lenkung der Transporte, insbesondere ihre Verteilung, in die Hand nahm. Die Kommission bestand ausser Dr. Hirschfeld aus den Buergermeistern von Rotterdam und Amsterdam, ausfuehrendes Organ war die sogenannte Central-Reederei (Voedsel Voorziening).

13.) Waehrte es einige Wochen - etwa die zweite Haelfte November - bis der Verkehr wieder in Gang kam ?

zu 13.) : Kann ich keine Angaben machen.

14.) Hat der RK dem Ausschuss jede Hilfe gegeben, die ihm moeglich war, u. zw. Beistellung von Bunkerkohle, Verhinderung der Beschlagnahmen von Schiffen und Schleppern durch die Wehrmacht usw

z 14.) : Der Reichskommissar hatte die Direktive gegeben, nach Massgabe der gegebenen Moeglichkeiten den hollaendischen Behoerden weitgehend zu helfen. Die deutschen zivilen Dienststellen waren infolgedessen staendig bemueht, den notwendigen Schiffsraum von der Wehrmacht freizustellen, wobei einleuchten wird, dass Verhandlungen mit in Kampf befindlichen oder mit Rueckzug und Raeumu beschaeftigten Truppen nicht einfach war.

H0845-0120

Der Reichskommissar hat auf meine Veranlassung den Seetransportchef ernsthaft ermahnt, die fuer die Lebensmitteltransporte notwendigen Schiffe freizugeben und hat sich nach seiner Erinnerung auch beim Oberkommando der Marine in Berlin fuer den gleichen Zwe eingesetzt. Besondere Anstrengungen wurden gemacht, um die zur Durchfuehrung der Transporte notwendigen Bunkerkohlen an die ric tigen Stationen zu schaffen. Als auf Grund der allgemeinen Lage d Beschaffung von Kohlen fast unmoeglich wurde, wurden in Amsterdam sogar Versuche gemacht, den Lebensmittelschleppern mit Ersatzbren stoffen zu helfen.

15.) Wurden auf diese Weise 200 000 to Lebensmittel nach Holla gebracht ?

16.) Hat der RK den Auftrag gegeben, auf direkten Verkehrsmitteln zusaetzlich Lebensmittel fuer 250 000 Kinder nach Holland zu bringen ?

zu 15 und 16) : Kann ich keine Angaben machen, da ich nur darauf achtete, dass der Verkehr im Grossen moeglichst fluessig bleib, mir aber detaillierte Angaben ueber die Art und die Menge der transportierten Guerter nicht zur Verfuegung standen.

17.) Wurden die Hafensprengungen usw. im Herbst 1944 und Frue jahr 1945 ausschliesslich durch die Wehrmacht aus militaerischen Gruenden angeordnet ?

zu 17.): Die Sprengungen in den Haefen waren ausschliesslich Sache der Wehrmacht.

18.) Haben die Dienststellen des RK u. zw. der Beauftragte Einfluss genommen, die Sprengungen moeglichst einzuschraenken ?

zu 18.) : Obwohl mir Unterlagen darueber nicht zur Verfuegung stehen, ist mir aus zahlreichen Gespraechen bekannt, dass nicht nur die Dienststellen des Reichskommissars, sondern auch zahlreiche oertliche Wehrmachtstellen Versuche gemacht haben, die Sprengungen zu verhindern.

H0845-0121

19.) Erfolgte die Beschlagnahme von Kraftfahrzeugen ausnahmslos durch die Wehrmacht oder auf deren Wunsch u.zw. fuer Zwecke der Wehrmacht ?

zu 19.) : Ich habe schon unter 1) erwaehnt, dass der N[illegible]verkehr ein selbstaendiger Verwaltungszweig und ich nur in grossen Zuegen orientiert war. Es ist mir aber bekannt, dass die Wehrmacht Hauptabnehmer und Nutzniesser der niederlaendischen Kraftwagen war. Beschlagnahmen durch andere befugte Stellen muessen gegenueber dem Wehrmachtsbedarf als Ausnahmen angesehen werden.

2o.) Was die Beschlagnahme von Fahrraedern betrifft : Gab es in den Niederlanden etwa 4 Millionen Fahrraeder ? Wurden durch d Dienststellen des RK lediglich einmal (1942) auf Wunsch der Wehrmacht 5o ooo Fahrraeder fuer den Wehrmachtsbedarf gegen Entgelt angefordert ?

zu 2o.) : Was die Fahrradaktion anlangt, so war ich fuer dies weder zustaendig noch daran beteiligt.

Kreuzverhoer Dr. B o l l e .

Zu 1.) : Ueber die Androhung einer Hungersnot durch den Reichskommissar, falls der Transportstreik nicht aufhoert, ist mir nichts bekannt.

Zu 2 bis 4): Die Frage betreffend ein Embargo, worunter ich ein Transportverbot verstehe, ist mir nicht verstaendlich. Es ist mi nicht bekannt, dass die Marine Lebensmitteltransporte verboten hat.

Zu 5) und 6): Die Machtbefugnisse, welche Dr. Hirschfeld erhielt, hatten mit der Frostperiode nichts zu tun. Sie waren rein sachlich bedingt im Interesse einer guten Durchfuehrung der Aktion und zur Vermeidung von Reibereien innerhalb der hollaendischen Ressorts. Ich habe schon erwaehnt, dass hollaendischerseit die Verteilung der in Amsterdam ankommenden Lebensmittel auf den westlichen Raum Schwierigkeiten machte. Dr. Hirschfeld hat mir gegenueber einmal erwaehnt, dass er sich ueber die Handhabung

H0845-0122

der Verteilung mit den Buergermeistern von Amsterdam und Rotterdam sehr ernsthaft habe auseinandersetzen muessen. Er gebrauchte dabei den Ausdruck " es gab erstmal ordentlich Krach". Da mein Partner das Ministeriu Waterstaat war, kann ich ueber das Zustandekommen der Zentral-Reederei (Voedsel Voorziening) sowie ueber deren Arbeiten naehere Angaben nicht machen.

Zu 7): Nach meiner Auffassung, die sich auf das Gutachten meines Bin enschiffahrtssachverstaendigen stuetzte, war genuegend Schiffsraum vorhanden. Auf Grund zahlreicher Beobachtungen musste man duetscherseits unter dem Eindruck stehen, dass von den hollaendischen Stellen moeglichst viele Befreiungsantraege vorgelegt wurden mit dem Hauptzweck, die Schiff vor einem ev. Zugriff durch die Wehrmacht zu schuetzen. Es wurden von der Marine immer wieder Faelle gemeldet, dass Schiffe mit Befreiungsschein nicht im Lebensmitteltransport eingesetzt waren.

Zu 8 und 9): Ueber die transportierten Mengen, die abhaengig waren von den jeweiligen Begleitumstaenden (Anlaufschwierigkeiten, Organisationsfragen, Frostperioden, Wirtschaftsschwierigkeiten aller Art) kann ich keine Angaben machen.

Zu 10 und 11): Es bestand eine Polizeisperre an der Ijssel, deren Ueberschreiten fuer die Bewohner der Westgebiete verboten war. Ich habe jedoch gehoert, dass der Reichskommissar eine straffe Handhabung der Sperre fuer Frauen, deren Anstrengungen hinsichtlich der Lebensmittelbeschaffung zu Fuss und Fahrrad ihm Achtung abnoetigten, bis nach der zweiten Frostperiode hinausgeschoben hat.

Zu 12): Es gab keine besonderen Erlaubnisscheine fuer gewisse Bevorzugte, insbesondere nicht zum Zwecke der Erlangung von Lebensmitteln. Ich habe lediglich an Beamte des Waterstaat Scheine zum Ueberschreiten der Ijssellinie ausgestellt zum Zwecke einer Ordnung und Lenkung des Verkehrs. Ich kenne es kate-

H0845-0123

gorisch ab, mit dem Beigeordneten der Stadt Amsterdam Stark irgendwie in Verbindung gebracht zu werden. Ueber Herrn Stark ist mir bekannt geworden, dass er saemtliche per Schiff ankommenden Lebensmittel in Amsterdam kontrollierte und dadurch die Verteilung im Westen gestoert h Ueber diese Tatsachen und meinen Wunsch, Herrn Stark auszuschalten, ist auch Dr. Hirschfeld im Bilde.

Zu 13): Siehe zu 12).

Zu 14): Ueber die Zuteilung der Besatzungsbehoerden kann ich keine Angaben machen. Ich habe jedoch persoenlich festgestellt, dass im Jahre 1944/45 die Zuteilungen an die Besatzungsmacht sowohl qualitativ wie quantitativ staendig abnahmen.

Es ist mir bekannt, dass diese eidesstattliche Versicherung vor einer Behoerde oder einem Gericht Verwendung finden soll.

Hieruber ist dieses, in Urschrift bei mir verbleibende Protokoll aufgenommen, vorgelesen, von dem Beteiligten genehmigt, und eigenhaendig wie folgt, unterschrieben, auch von mir, dem Notar, unterschrieben und besiegelt worden.

gez. Dr. Arved Bolle

(L.S.Not.) gez. Dr. H. Kiesselbach.

Kostenberechnung

Wert: RM 3.000:-- unbestimmt

Gebuehr Doppelparagr. 144, 26 29 I RM 16.--

Umsatzsteuer..... " - .48

zusam. RM 16.48

Der Notar
gez. Ki.

Vorstehende Verhandlung wird hiermit zum ersten Male ausgefertigt und diese Ausfertigung Herrn Arved Bolle, Hamburg-Fu. Heinrich Traunstr. 8, erteilt.

Hamburg, den 4. Juli 1946
L.S. Der Notar gez. Kiesselbach

H0845-0124

Ich bescheinige hiermit, dass vorstehende Abschrift mit dem mir vorliegenden Text woertlich uebereinstimmt.

(Dr. Gustav Steinbauer).

H0845-0125